

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e.V.

Nr. 9

Berlin, den 1. Mai 1935

19. Jahrgang

Juden in Polen

Wenn sich die Behandlung der Judenfrage in Polen auch immer noch in jenem Stadium befindet, in dem der Antisemitismus eine Kampfpapier einzelner politischer Parteien bildet, so ist man sich über die Bedeutung dieser Frage für Polen doch in allen Kreisen der Öffentlichkeit dieses Landes im Klaren. Nach Palästina, wo unter einer Gesamtbevölkerung von 1 350 000 Einwohnern 400 000 Juden leben, ist Polen dasjenige Land, das relativ und, wenn man die Vereinigten Staaten mit etwa 4 450 000 Juden außer Betracht läßt, auch absolut die meisten Juden aufzuweisen hat. Mit 3,15 Millionen Seelen macht das jüdische Element in Polen etwa 10 v. H. der Gesamtbevölkerung aus, wobei noch bemerkt werden muß, daß es sich bei den 3,15 Millionen nur um die statistisch einwandfrei feststellbaren Konfessionsjuden handelt, das jüdische Rasselement in dieser Zahl also nicht restlos erfaßt ist. Was dem Judentum in Polen sein sofort in die Augen springendes Charakteristikum gibt, ist seine räumliche Zusammenballung in den Städten der mittleren, östlichen und südlichen Wojewodschaften des Staates und seine Konzentrierung in bestimmten Berufskategorien. Diese Erscheinung, die eine schwere Behinderung der sozialen Entfaltung des polnischen Volkskörpers in den genannten Landesteilen darstellt, hat seit der Errichtung des polnischen Staates erhebliche Fortschritte gemacht. Etwa anderthalb Jahrzehnte hat das polnische Volk, trotzdem es im Grunde antisemitisch eingestellt ist, diesem jüdischen Vordringen einen nur geringen Widerstand entgegengesetzt. Das ist eine Beobachtung, die sich im wesentlichen wohl daraus erklärt, daß sich die Aufmerksamkeit der polnischen Öffentlichkeit und Regierung nach der Errichtung des Staates zunächst den volkspolitischen Fragen zugewandt hat, die für den polnischen Staat zugleich Gebietsfragen sind, und daß Polen es sich in der Zeit der deutsch-polnischen Spannung nicht hat leisten können, gegen diejenigen seiner Bürger zu Felde zu ziehen, deren Rassegenossen in den westlichen Ländern zum guten Teil die öffentliche Meinung beherrschen. Man kann also wohl sagen, daß Polen seine antideutsche Haltung mit einer Steigerung des jüdischen Einflusses auf weite Gebiete seines wirtschaftlichen und kulturellen Lebens bezahlt hat.

Um die Jahrhundertwende hat eine starke Abwanderung der innerhalb der Grenzen des heutigen polnischen Staatsgebietes lebenden Juden begonnen. Diese Bewegung hat sich nach der Errichtung des polnischen Staates verstärkt. Von 1918 bis 1935 haben insgesamt etwa 4 75 000 Juden Polen verlassen; davon sind etwa 235 000 nach den Vereinigten Staaten und etwa 111 000 nach Palästina gegangen. Trotz dieser Abwanderung ist die Zahl der Juden in Polen aber absolut weiter gestiegen; jedoch ist der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückgegangen. Nach der Volkszählung von 1921 hat es in Polen 2 925 000 mosaische Juden gegeben, im Jahre 1931 sind bei der Volkszählung 3 114 000 festgestellt worden. Der jüdische Bevölkerungsanteil hat im Jahre 1921 10,8 v. H. und im Jahre 1931 9,8 v. H. betragen. Innerhalb des genannten zehnjährigen Zeitraums steht einer absoluten Zunahme der Juden um etwa 190 000 Seelen, also einer Verringerung des Bevölkerungsanteils um 1,0 v. H. gegenüber. Bemerkenswert sind dabei die Verschiebungen, die sich hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen feststellen lassen. In den zentralen Wojewodschaften hat sich die jüdische Bevölkerung um

97 000, in den östlichen Wojewodschaften um 80 000 und in den südlichen Wojewodschaften um 13 000 Seelen vermehrt, während die westlichen Wojewodschaften eine geringe Verminderung zu verzeichnen haben. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	Zentral	Ost	Süd	West
1921 . . .	1 682 100	436 100	776 600	30 300
1931 . . .	1 779 000	515 500	789 800	29 000

Im Zusammenhang mit der landschaftlichen Verschiebung hat sich eine Milieuvverschiebung des Judentums, eine noch stärkere Verstädterung und vor allem Vergrößerung der Zentren, vollzogen. Nach den Volkszählungsergebnissen haben in Ostgalizien im Jahre 1910 von 100 Juden 59, im Jahre 1931 dagegen schon 74 in den Städten gelebt; in Westgalizien sind es 65 bzw. 88 gewesen. In Kongresspolen haben im Jahre 1908 rund 60 v. H. und im Jahre 1931 bereits über 80 v. H. der dortigen Juden in den Städten gelebt. Am stärksten ist die Zahl der Juden in den großen Städten gestiegen. So hat Lemberg im Jahre 1910 57 400 und im Jahre 1931 fast 100 000 Juden gehabt, Krakau in den gleichen Jahren 32 200 bzw. 56 500. In Lodz ist die Zahl der Juden von 1897 bis 1931 von 98 700 auf 202 500 und in Warschau in dem gleichen Zeitraum von 219 100 auf 350 300 angewachsen. Unter Zugrundelegung der Volkszählungsergebnisse ergibt sich für 1931 hinsichtlich der Verteilung des Judentums auf Stadt und Land folgendes Bild:

	Zentral	Ost	Süd	West
Stadt . . .	1 438 500 = 83 v. H.	317 100 = 74 v. H.	598 400 = 80 v. H.	26 100 = 89 v. H.
Land . . .	340 500 = 17 v. H.	198 400 = 26 v. H.	191 400 = 20 v. H.	3 500 = 11 v. H.

Ueber die Zusammenballung der Juden in den Städten gibt auch nachstehende Uebersicht Auskunft, die nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1931 den jüdischen Anteil an der Gesamtbevölkerung und an der Stadt- und Landbevölkerung der einzelnen Wojewodschaften anzeigt:

Wojewodschaft	Gesamt	Stadt	Land	Wojewodschaft	Gesamt	Stadt	Land
Lodz	14,4	31,2	2,2	Warschau	8,7	29,7	2,4
Lublin	12,8	43,7	6,2	Wilna	8,7	29,2	3,4
Bialystok	12,0	38,4	3,6	Larnopol	8,4	34,7	3,0
Lemberg	11,0	33,2	3,6	Tomogrodsk	7,8	42,6	4,1
Kielce	10,8	30,2	4,2	Krakau	7,6	24,8	1,7
Polesien	10,1	49,2	4,2	Schlesien	1,5	3,9	0,3
Wolhynien	10,0	49,1	4,6	Pommernellen	0,3	0,9	0,1
Stanislaw	9,5	34,8	3,1	Posen	0,3	0,8	0,1

Auf dem Lande tritt das jüdische Element also nur verhältnismäßig wenig hervor. Dagegen macht es fast in ganz Polen, außer den ehemals reichsdeutschen Gebieten, ein Drittel und mehr der städtischen Bevölkerung aus, in den wolhynischen und polesischen Städten sogar fast die Hälfte. In der Landeshauptstadt Warschau beträgt es 30,1 v. H. der Bevölkerung. Die Juden bestimmen das völkische Gesicht der mittel-, ost- und südpolnischen Städte. Sie prägen überhaupt das Bild, das die Welt von der Atmosphäre polnischer Städte besitzt, jenes Bild der überlichsenden Enge, des generationenalten Schmutzes und der hoffnungslosen Unordnung, von dem man sagen kann, daß das Polentum zum mindesten sein passiver Urheber ist. Den normalen europäischen Charakter hinsichtlich des jüdischen Bevölkerungsanteils tragen nur die ehemals preussischen Gebiete des Staates, besonders Posen und Pommernellen, während

„Der Umstand, daß man die Polen umso lieber hat, je weiter man von ihnen entfernt, und desto weniger, je näher man ihnen rückt, muß jedenfalls die Vermutung erregen, daß diese Zuneigung nicht sowohl auf einem wirklichen Vorzug des Charakters, als vielmehr auf einem gewissen weltbürgerlichen Idealismus, nicht sowohl auf einer klaren Erkenntnis der Verhältnisse, als vielmehr auf einem hergebrachten Glaubenssatz beruhe, den man eben hinnimmt, ohne ihn weiter zu untersuchen.“

Wilhelm Jordan

(Juli 1848 in der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.)

sich in Ostoberschlesien als direkte Folgeerscheinung der antideutschen Verdrängungspolitik des Wojewoden Grazynski eine fortschreitende Verjudung der städtischen Zentren feststellen läßt.

Nach Angaben, die Alfons Krzysinski in den „Sprawy narodowosciowe“ (Nr. 3/1937) veröffentlicht hat, haben von den insgesamt 74 Städten Polens mit mehr als 20 000 Einwohnern 2 eine absolute Mehrheit jüdischer Bevölkerung, nämlich Pinsk mit 63,4 v. H. und Rowno mit 56,0 v. H., und in 16 weiteren Städten dieser Kategorie macht das jüdische Element 40 bis 50 v. H. der Einwohnerschaft aus. Es sind dies:

Bialystok	43,0 v. H.	Zamosc	42,3 v. H.	Baranowicze	42,4 v. H.
Grodno	42,6 „	Luck	40,9 „	Tarnobrzeg	41,4 „
Benschen (!)	45,4 „	Brest a. B.	44,3 „	Larnow	43,0 „
Sieblec	40,1 „	Kowel	40,4 „	Kolomea	42,4 „
Chelm	46,5 „	Wlodzimierz	43,4 „	Drohobycz	40,1 „
				Rzeszow	41,7 „

In manchen Kleinstädten, vor allem Ostpolens, steigt der jüdische Bevölkerungsanteil über 70 oder 80 oder gar 90 v. H. Das ist z. B. in einigen polesischen Städten der Fall, und zwar in Kaminiac-literovski (87,1 v. H.), Wysocki-literovski (81,8 v. H.), Domaszewo (96 v. H.), Malorzta (80 v. H.), Kamien-Kozyszki (70 v. H.), Ladywa (85 v. H.), Lenin (78 v. H.) und Wysock (75 v. H.) („Kucjer Wilenski“ vom 4. 1. 1938).

Die Schärfe, die die Judenfrage in Polen besitzt, kann man aber erst dann ganz ermessen, wenn man neben der städtischen Zusammenballung des Judentums auch dessen einseitige Berufsausrichtung beachtet. „Kund gerechnet entfällt heute mehr als die Hälfte der jüdischen erwerbstätigen Bevölkerung auf die Berufsgruppe Handel, wobei die Juden nicht nur eine Ueberbesetzung des Klein- und Hausierhandels bewirkt haben, sondern in entscheidendem Maße auch in den Großhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Fertigwaren usw. eingedrungen sind. . . Im ganzen muß für Polen die Schlüsselstellung der Juden im Handel nach wie vor als gegeben betrachtet werden. Einige Zweige des Handels, der Lederhandel, der Südfruchthandel und andere, können als fast rein jüdisch bezeichnet werden.“ (Peter-Heinz Seraphim.) In den Städten, vor allem den Mittel- und Kleinstädten, beherrscht das Judentum auch den handwerklichen Sektor des Wirtschaftslebens. So sind z. B. in Warschau 74 v. H. der Herrenschneiderwerkstätten in Händen von Juden; in der Provinz ist dieser Satz noch höher. Sehr bedeutend ist auch der jüdische Anteil im Schuhmacherhandwerk, in dem sie die Stiefelmacherei als Monopol innehaben, und in der Wäscheherstellung. Ebenso ist die Hutmacherei ein Monopol der Juden, und in der Kürschnerei haben sie ein ungeheures Uebergewicht. Je weiter nach Osten, um so stärker sind die Juden in den handwerklichen Berufen vertreten; sie beherrschen in den Ostwojewodschaften vollkommen z. B. das Fleischer- und Bäckerhandwerk, das Buchbindergewerbe, den Photographenberuf, das Tapezierer- und Haarschneidergewerbe, die Klempnerei und Gerberei, die Uhrmacherei, das Juwelier- und Glaserhandwerk nam. („Kucjer Poznancki“ vom 14. 1. 1938). Die jüdische Ueberfüllung dieser Berufe macht in Verbindung mit den proletarischen Lebensverhältnissen, in denen die Masse der jüdischen Handwerker lebt, die Ansetzung nichtjüdischer Kräfte im Handwerk ebenso wie im Handel zu einem äußerst schwierigen und nur durch langwierige und folgereichtige Kleinarbeit zu lösenden Problem. Es ist verständlich, daß dieser Zustand, der noch durch das Ueberhandnehmen der Juden in den freien Berufen und ihr Eindringen in leitende Posten der Finanz- und der Industrie verschärft worden ist, für das polnische Volk etwas Aufreizendes hat und eine ständige Gefahr für die innere Festigung und Beruhigung des polnischen Staates bedeutet.

Dr. K.

Ich habe so gehandelt, wie ich es allein als Deutscher vor der Geschichte unseres Volkes, vor den vergangenen und lebenden Zeugen unserer Volksgemeinschaft, vor dem heiligen Deutschen Reich und meiner geliebten Heimat verantworten kann.

Adolf Hitler

Auf der Suche nach nationaler Einigung

Um das „Lager der nationalen Einigung“ ist es nach dem Abflauen der Erregung, die der Rücktritt des Obersten Koc hervorgerufen hatte, während der letzten Monate verhältnismäßig ruhig gewesen. Es hat dem neuen Chef des Lagers, General Skwarczynski, offensichtlich einige Mühe bereitet, das schadhast gewordene Instrument des Neopopulismus wieder gebrauchsfähig zu machen. Zu diesem Zweck hat der neue Chef zunächst einmal den organisatorischen Aufbau des Lagers geändert: Er hat vor allem die Teilung in einen Stadt-, einen Land- und einen Jugendsektor, die sein Vorgänger eingeführt hatte, wieder beseitigt. Der Grund hierzu ist nicht schwer zu entdecken. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die drei Sektoren des Lagers dazu neigten, sich ideologisch von einander fortzuentwickeln oder gar in politische Konkurrenz zueinander zu treten. Das Lager ist jetzt unter Preisgabe des gefährlichen „ständischen“ Prinzips nur territorial in Kreise, Bezirke, Abteilungen und Zellen gegliedert, die sich mit den Wojewodschaften, politischen Kreisen, Gemeinden und kleineren räumlichen Einheiten decken. Die Leitung des Lagers liegt in der Hand des Chefs, dem in der organisatorischen Stufenleiter die Vorsitzenden der Untergliederungen entsprechen. Dem Chef zur Seite steht der Oberste Rat, und den Vorsitzenden der Untergliederungen stehen entsprechende lokale Räte zur Seite. Die Geschäftsführung des Chefs hängt von der Zustimmung des Obersten Rates ab, der über die organisatorischen Maßnahmen und programmatischen Richtlinien des Lagers beschließt, die Finanzgebarung der Lagerleitung kontrolliert usw. In den Untergliederungen stehen den lokalen Räten entsprechende Befugnisse zu.

Man kann unter diesen Umständen nur mit ganz wesentlichen Vorbehalten von einem autoritären Aufbau des „Lagers der nationalen Einigung“ sprechen, und das um so mehr, als der Oberste Rat ein recht umfangreiches Gremium darstellt, das außer den beiden Stellvertretern des Chefs und dem Stabschef sowie den Vorsitzenden des Parlamentarischen Klubs und der verschiedenen Zentralsektionen des Lagers etwa 80 Personen umfaßt und später durch Zuwahl auf 120 Mitglieder ergänzt werden soll. In sozialer, politischer und weltanschaulicher Hinsicht bildet der Oberste Rat ein buntes Gemisch; zu seinen Mitgliedern gehören Vertreter der radikalen Kleinbauernschaft und des konservativen Großgrundbesitzes, der Gewerkschaften und des Unternehmertums, der nationalstämmlichen Rechten und der demokratischen Linken, des katholischen Klerus und des Freidenkertums. Alle Strömungen, an deren Gegensätzlichkeit seinerzeit der „Unparteiliche Block für die Zusammenarbeit mit der Regierung“ gescheitert ist und unter denen unter der Leitung des Obersten Koc auch das „Lager der nationalen Einigung“ gekrankt hat, finden sich im Obersten Rat wieder vereinigt. Da all diese Strömungen auch weiterhin über ihre selbständigen Verbände, Klubs und Zusammenschlüsse, die unabhängig vom Lager bestehen, verfügen, ist mit einer inneren Festigung des Lagers durch die von General Skwarczynski vorgenommenen organisatorischen Änderungen wohl schwerlich zu rechnen. Die „Gazeta Polska“ hat allerdings gemeint, die Mitglieder des Rates seien lediglich auf Grund ihrer wirklichen Verdienste, Erfahrungen und Leistungen berufen worden und gruppenweise Auseinandersetzungen innerhalb des Lagers kämen überhaupt nicht in Frage.

Die Ereignisse haben der „Gazeta Polska“ inzwischen Unrecht gegeben. Die „Regierungsjugend“ hat wieder einmal rebelliert. Schon der „Unparteiliche Block“ hat seinerzeit die ideologische Vorfelbständigkeit der von ihm ins Leben gerufenen Jugendorganisation, der „Legion der Jungen“, nicht zu verhindern vermocht. Ebenso ist es dem „Lager der nationalen Einigung“ mit dem von Oberst Koc gegründeten „Verband Junges Polen“ ergangen. Das Lager hat nach dem Rücktritt des Obersten Koc seine Verbindung mit dieser Organisation, in der immer deutlicher nationalradikale Tendenzen zum Durchbruch gelangten, gelockert und in seiner Jugendabteilung eine neue Zusammenfassung der „regierungstreuen“ Jugendorganisationen in die Wege geleitet. Am 20. April ist es dann zum offenen Bruch zwischen dem Verband und dem Lager gekommen. Die Leitung des Lagers hat die Situation dadurch zu retten versucht, daß sie die auffällige Führung des Verbandes abgesetzt hat; aber die Mitglieder haben der vom Lager eingesetzten neuen Verbandsleitung zum Teil die Obedienz verweigert. Wenn das Ausscheiden dieser Gruppe auch die Existenz des Lagers in seiner

Weise gefährdet, so hat es doch zum mindesten noch einmal die Beobachtung bestätigt, daß die farblose Ideologie und die Weder-rechts-noch-links-Linie, auf der das Lager möglichst weite Kreise zu einigen hofft, dem politischen Willen der jüngeren Generation nicht entspricht und daß eine Organisation, in der die „Ehemaligen“, die Legionäre, Kriegsteilnehmer, Freiheitskämpfer usw., eiferrüchtig auf die Wahrung ihres Führungsanspruches im Staate bedacht sind, kaum überwindbaren Schwierigkeiten begegnet, sobald es sich um die Frage des natürlichen Nachwuchses handelt.

Das Fehlen einer einigenden politischen Ideologie, das durch den gemeinsamen Willen, die Verteidigungsbereitschaft des Staates zu stärken, nicht wettgemacht werden kann, setzt das Lager, trotz der gegenteiligen Versicherung der „Gazeta Polska“, der ständigen Gefahr gruppenweiser Auseinandersetzungen aus, sobald seine Leitung den Versuch unternimmt, in einer der brennenden innerpolitischen Fragen eine klarere Position zu beziehen. So ist Oberst Koc seinerzeit mit seinem Versuch, zu einer losen Zusammenarbeit mit einigen Gruppen der Rechtsopposition zu gelangen, an dem Widerstand des linken Lagerflügels gescheitert. So hat der Vorstoß gegen die Logen, den die um die Zeitschrift „Auto Pracy“ gruppierten Kreise vor kurzem unternommen haben, für dessen Initiatoren die Desavouierung durch die Lagerleitung zur Folge gehabt. Die Geschlossenheit des Lagers verträgt keine politische Orientierung nach rechts. Ob eine Orientierung nach links, wie sie sich in letzter Zeit herauszubilden scheint, für sie tragbar ist, wird man abwarten müssen. Der Oberste Rat setzt sich zur Zeit etwa zur Hälfte aus Vertretern des linken Flügels zusammen, und das Lager versucht, mit seiner Werbung in die linksoppositionellen Kreise der Arbeiterschaft und vor allem des Kleinbauerntums einzudringen. Die Erfolgsaussichten sind vielleicht nicht gering. Im agrarischen Sektor des politischen Lebens gibt es einige schwankende Gruppen, die die scharf ablehnende Haltung der Volkspartei gegenüber dem Lager nicht teilen; und in der Sozialdemokratischen Partei haben sich nach dem Scheitern der Volksfronthoffnungen und der Kaltstellung des linken, mit den Kommunisten sympathisierenden Flügels die früher scharfen Gegensätze gegen das Lager gemildert, zumal sich in diesem selbst nach dem Rücktritt des Obersten Koc die Linkstendenzen der „Naprawa“ und des „Zarzewie“ weitgehend durchgesetzt haben. General Skwarczynsky hat eine Linksorientierung des Lagers freilich bestritten und den wachsenden Einfluß der „Naprawa“ und „Zarzewie“-Leute auf die Politik des Lagers als „Legende“ bezeichnet. Er hat aber bestätigen müssen, daß „die für Polen so gefährliche Tendenz einer Aufteilung in eine Rechte und eine Linke immer deutlicher in den Vordergrund trete“. Und es muß fraglich erscheinen, ob das Lager stark genug ist, sich dieser gefährlichen Tendenz zu entziehen.

Die Frage ist also, wie weit das Lager den Weg nach links fortsetzen kann, ohne daß der rechte Flügel, auf dem man diese Entwicklung mit wachsender Besorgnis verfolgt und wo man vor allem eine Rückwirkung dieser Entwicklung auf die Zusammensetzung der Regierung befürchtet, die mühsam wiederhergestellte Geschlossenheit des Lagers durch eine engere Fühlungnahme mit rechtsoppositionellen Kreisen gefährdet. Der „Gazeta“ hat bereits von der Möglichkeit eines „Nationalen Parlamentarischen Klubs“ gesprochen, der all diejenigen Abgeordneten und Senatoren in sich vereinigt, die mit dem gegenwärtigen Kurs des „Lagers der nationalen Einigung“ nicht einverstanden sind und gegebenenfalls entschlossen sein würden, bei einem weiteren Abgleiten des Lagers nach links Anschluß an die rechtsoppositionellen Kreise zu suchen. Das würde bedeuten, daß das Lager einen in seinem Wert fraglichen Zuwachs von links mit der Abwanderung rechtsstehender alter Pilsudnikanhänger erkaufen müßte, unter denen sich so bekannte Persönlichkeiten wie Gar, Zeligowski, Glawek usw. befinden. Man kann jedenfalls feststellen, daß das „Lager der nationalen Einigung“ seinem Ziel, „alle aufbauwilligen Kräfte des Staates zusammenzufassen“, seit dem mit dem Rücktritt des Obersten Koc verbundenen Führungs- und Kurswechsel nicht näher gebracht worden ist. Und es bleibt die Tatsache weiter bestehen, daß eine Regierung, die hinsichtlich der Entwicklung des Staates nicht zu übersehende Leistungen aufweisen kann, über kein sicheres und zuverlässiges Fundament in der Öffentlichkeit ihres Staates verfügt.

Dr. R.

Der Kriegszustand im Memelgebiet

Am 12. April hielt der deutsche Abgeordnete Bingen im Memelländischen Landtag eine Ausschuß-erregende Rede. Da diese Rede von der deutschen Presse des Memelgebietes aus nachfolgenden Gründen nicht veröffentlicht werden konnte, sei sie an dieser Stelle in ihren wesentlichen Zellen wiedergegeben:

Die Memelländer leben seit mehr als 11 Jahren unter dem Kriegszustand. Er ist nicht der Ausnahmezustand, den das Staatsrecht mit diesem Worte bezeichnet, sondern er ist die Regierungsform geworden, mit der uns seit mehr als 11 Jahren die wesentlichsten Grundrechte unseres Statuts genommen worden sind. Beweis, die staatlichen Machtmittel können diesen Zustand sichern. Sie können die Memelländer daran hindern, öffentlich in der Presse und in Versammlungen über den Kriegszustand ihre Meinung zu äußern. Sie können auch verhindern, daß die Bevölkerung davon erfährt, wenn Abgeordnete des Landtags über den Kriegszustand und seine Folgen sprechen. Aber die Staatsführung muß wissen, welche unheilbaren Schäden dem Staatsgefühl der Memelländer dadurch zugefügt werden. Solange der Kriegszustand in seiner gegenwärtigen Handhabung auf dem Memelgebiet lastet, solange empfinden sich die autonomiebewußten Memelländer als minderberechtigte Staatsbürger zweiter Klasse behandelt.

Es ist der Kriegsbehörde gelungen, im Memelgebiet die Kirchhofsruhe herzustellen. In der Öffentlichkeit dürfen weder der Kriegszustand noch die Kriegsbehörden erwähnt oder gar ihre Maßnahmen kritisiert werden. Die Presse darf keine Merkmale der Zensur sichtbar werden lassen. Eine Anzahl von Anträgen an den Kriegskommandanten bleibt einfach unbeantwortet, so daß man die Verbote des Kriegskommandanten nicht einmal schriftlich beweisen und belegen kann. Das Spiegeltreffen hat Formen angenommen, durch die jedes Vertrauen zerstört wird. Die Politische Polizei mischt sich in alle Angelegenheiten der Stadtpolizei, der Gewerkepolizei, der Landespolizei usw. Sie hat sogar schon Tankfässer und Müllimer revidiert und festgestellt, daß sie sinken.

Wer das Memelgebiet nur aus der Presse kennt oder durch die Straßen Memels geht, ohne mit den Memelländern Fühlung zu nehmen, der merkt wenig oder nichts vom Kriegszustand und seinen Folgen. Es wäre aber ein ganz außerordentlich schwerer Fehler, wenn sich die Staatsführung durch diese äußere Ruhe täuschen ließe. Daß die Kriegsbehörde der Presse einen schalldichten Mantelkorb angelegt hat, habe ich bereits ausgeführt. Aber die Kriegsbehörde hat sich sogar das Recht genommen, die Öffentlichkeit der Landtagssitzungen praktisch aufzuheben, sie zumindestens ganz außerordentlich einzuzengen und zu beschneiden dadurch, daß sie objektiv wahre Berichte über die Ausführungen der Abgeordneten in der Presse verboten hat. . . . So wird dem memelländischen Bürger nicht nur die Fühlung mit dem politischen Leben des Memelgebietes selbst unterbunden, sondern weit darüber hinaus wirkt die Zensur der Kriegsbehörde dahin, daß die deutschen Memelländer die Fühlung sowohl mit dem politischen Leben des deutschen Volkes als auch mit dessen literarischem und künstlerischem Leben allmählich verlieren. Das Memelgebiet ist durch tausend Bande verwandtschaftlicher und persönlicher Art mit Deutschland verbunden. Sinngemäß sichert die Autonomie dem einzelnen Memelländer auch das Recht, in normalen Grenzen die persönlichen Verbindungen mit seinen Verwandten und Freunden im Reich zu pflegen. Diese Verbindungen werden — ganz abgesehen von den Maßnahmen der Kriegsbehörde — bereits durch die Praxis der Erteilung des Visums nahezu abgeschnitten. Heute noch kostet das einmalige Visum für den Memelländer, der Verwandte oder Freunde im Reich besuchen will, soviel, wie der gesamte Monatslohn eines Arbeiters beträgt. Für den weitaus größten Teil der Memelländer bedeuten diese Gebühren also praktisch ein Ausreiseverbot.

Neben diesem Abschneiden der persönlichen Verbindungen wird dem Memelländer die Fühlung mit der deutschen Presse und Literatur in weitem Umfang unmöglich gemacht. Die Zensur verbietet nicht nur alle Werke nationalsozialistischen Inhalts, macht es damit also dem Memelländer unmöglich, sich ein unvoreingenommenes Bild der nationalsozialistischen Weltanschauung, der Weltanschauung seines eigenen Volkes, an den Quellen selbst zu verschaffen, praktisch ist es für den Memelländer auch nahezu unmöglich, sich mit der Literatur bekanntzumachen,

die seine eigene engere Heimat angeht, gleichgültig, ob sie erzählend oder historisch oder juristisch ist. Ebenso sind fast alle Bücher über das Grenz- und Auslandsdeutschtum dem Memelländer nicht zugänglich. Alle Liederbücher und -sammlungen, in denen vom deutschen Volk gesprochen wird, sind als staatsfeindlich verboten. Nicht nur alle Bilder- und Buchwerke über und vom deutschen Führer und Reichskanzler sind dem Memelländer verboten, sondern überhaupt werden ihm die großen Gestalten seiner deutschen Volksgeschichte nach den Befehlen der Zensur vorenthalten, gleichgültig, ob es sich um Hindenburg oder Ludendorff, ob es sich um Schlageter oder Andreas Hofer, ob es sich um den Turnvater Jahn oder Gneisenau, oder ob es sich gar um Heinrich den Löwen handelt. Alle deutschen Kalender und Jahrbücher und damit jene populäre Fachliteratur, die vielfach in Kalenderform, vor allem auf dem Lande, bekannt und beliebt ist, sind verboten. Der Gipfel der Komik aber ist wohl damit erstiegen, daß deutsche Briefmarkenkataloge, die in der ganzen Welt bekannt und in Gebrauch sind, im Memelgebiet als staatsfeindlich verboten sind. Die gesamte wissenschaftliche Literatur, die historische, geographische, juristische und wirtschaftliche, die nicht mit den Thesen der Kauener Politik und Wissenschaft übereinstimmt, ist im Memelgebiet verboten.

Die Ergänzung zu dieser Abschmückung vom Mutterland bildet die Behandlung der deutschen Filme. . . Wir stellen fest, daß seit vielen Jahren die Memelländer keine deutsche Wochenschau haben sehen dürfen. Von dem deutschen völkischen Erschehen der letzten Jahre hat kein Film den Memelländern berichten dürfen, auch wenn er sonst durch die ganze Welt gewandert ist. Zu dem Verbot tritt die Verteuerung der deutschen Filme durch das Verbot der rein deutschsprachigen Filme, d. h. durch den Zwang, Uebersetzungen mit litauischem Text mitlaufen zu lassen, ein Zwang, der dazu führt, daß viele Filme, die die Memelländer sehr interessieren würden, wegen der hohen Kosten nicht eingeführt werden können.

Auch das Gemeinschaftsleben der Memelländer selbst wird durch die Maßnahmen der Kriegsbehörde seit vielen Jahren behindert und unmöglich gemacht. Das Leben der memelländischen Vereine spielt sich gewissermaßen unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab, soweit die Vereine überhaupt die Erlaubnis haben, zusammenzukommen und sich sportlich oder sonstwie ihrem Vereinszweck gemäß zu betätigen. Sehr vielen Sportvereinen ist die praktische Betätigung grundsätzlich verboten; der Mehrzahl der Sportvereine ist die Abhaltung von Versammlungen untersagt. Es gibt Vereine, die seit ihrer Gründung noch keine Versammlung haben abhalten dürfen und die auf keinen Antrag bisher mit einer Antwort der Kriegsbehörde beachtet worden sind. So ist unser einst blühender Sport heute ein Trümmerfeld geworden. Unsere Veteranen müssen nicht nur bei der Beerdigung eines Kameraden einzeln zum Kirchhof schleichen, sondern sogar zur jährlichen Totenseier am Grabmal des Unbekannten Memelländers dürfen sie nicht in geschlossener Gemeinschaft gehen. Sie dürfen, ebenso wie die anderen Vereine, ihre Fahnen in den Straßen der Stadt nicht zeigen. Man möge sich einmal vergegenwärtigen, welch lehrreicher Anschauungsunterricht jedem einzelnen Memelländer immer wieder gegeben wird, wenn er demgegenüber litauische Vereine und Verbände nicht nur mit Fahnen, sondern auch mit klingendem Spiel und mit Waffen durch die Straßen der Stadt marschieren sieht.

Es ist bezeichnend, daß seit einiger Zeit sogar das Wort „Memelland“ und das Wort „memelländisch“ als staatsgefährlich verboten sind. Unsere Presse darf keinen „Memelländischen“ Landtag mehr kennen, sondern nur noch einen „Landtag des Memelgebietes“. Unsere ganze Postverwaltung gerät in Aufruhr, wenn ein Brief mit der Gebietsbezeichnung „Memelland“ ankommt. Neulich hat man sogar einen Fischer mit der Vorladung zur Politischen Polizei und mit anderen Maßnahmen bedroht, wenn er nicht seinen Kutter, den er „Memelland“ getauft hatte, mit einem anderen Namen belegen würde. Auf dem Papier, an Bord des Kutters, auf einem großen Teil der Briefe kann man das Memelland verschwinden lassen, man soll sich aber darüber im klaren sein, daß man es dadurch in den Herzen der Memelländer nur um so lebendiger macht. . .

Die Polizeiaufsicht, die man sonst nur gegenüber hartnäckig rückfälligen Verbrechern oder gegenüber Personen kennt, die eines schweren Verbrechens dringend

verdächtig sind, wird heute, ohne Begründung und Erklärung gegenüber zahlreichen Personen jahrelang angewandt. Die Folge davon ist nicht etwa nur, daß der Einzelne, der in seiner Bewegungsfreiheit auf seine Gemeinde oder gar auf sein Gehöft beschränkt ist, schwere wirtschaftliche Schäden erleidet, nein, diese Ausschüß greift auch in alle möglichen Rechtsverhältnisse ein. Wir haben es erlebt, daß der Onkel nicht als Pfleger für seine Nefen und Nichten bestellt werden durfte, weil die Polizeiaufsicht das nicht gestattete; wie haben es erlebt, daß jemand nicht als Sachverständiger vor Gericht auftreten durfte, weil die Polizeiaufsicht es nicht gestattete; wie haben es erlebt, daß jemand nicht den Vorsth eines landwirtschaftlichen Vereins übernehmen oder daß ein anderer keine landwirtschaftlichen Fachvorträge halten durfte, weil der Kriegskommandant es unter dem Gesichtspunkt der Polizeiaufsicht nicht gestattete. Wir haben es auch erlebt, daß jemandem die Führung der Freiwilligen Feuerwehr von der Kriegsbehörde deshalb untersagt wurde, weil er vom Kriegegericht verurteilt und später vom Staatspräsidenten begnadigt worden war.

Es ist überflüssig, nach sachlichen Gründen für diese Maßnahmen zu suchen. In der Regel werden diese Maßnahmen mit der „Aufhebung eines Bevölkerungs- teils gegen den anderen“ begründet. Ich kann und will auf die hunderte von Fällen nicht eingehen, die man gegenüberstellen könnte, um zu beweisen, daß nach Ansicht der Kriegsbehörden ein Aufheben gegen die autonomiebewußten Memelländer und gegen die autonomen Behörden niemals vorliegt, daß dagegen ein Aufheben gegen die Kriegsbehörde oder gegen den Staat oder gegen die Großlitauer und ihre Einrichtungen und Verbände im Memelgebiet auch dort gesehen wird, wo der Objektivste, Gutwilligste und Loyalste unter uns nicht die Spur einer Hege erblicken kann. Wir haben allmählich die bestimmte Ueberzeugung gewonnen, daß jede Maßnahme, die sich gegen die Autorität der autonomen Behörden richtet, begrüßt und gefördert wird. Daß man immer wieder mit Gewalt in den Amtsbereich und in die Autorität der memelländischen Behörden und Beamten einbricht, ist eine Tatsache, die sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der memelländischen Autonomie zieht: von dem Militär mit aufgepflanzten Bajonett in unserem Gefängnis an bis zu dem Tage, an dem man den Loschläger Petereit in Aglohen dem memelländischen Gericht entzog, bis in die Gegenwart, wo ein Landespolizeibeamter zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt werden konnte wegen Handlungen, zu denen sein Dienst ihn verpflichtete. . .

Das Memelstatut sichert den Memelländern die Gleichberechtigung der beiden Landessprachen zu. Nach dem Statut gibt es im Memelgebiet nicht eine „Staatsprache“ und daneben eine „lokale Sprache“, denn neben einer „Staatsprache“ kann eine „lokale Sprache“ nicht mehr gleichberechtigt sein. . . Man legt die Bestimmung der Verfassung so aus: „Die Staatsprache muß Du anwenden, die lokale (d. h. die deutsche) Sprache darfst Du, wenn Du willst, auch gebrauchen“. In Wahrheit aber sagt das Statut klar: „Du darfst sowohl die eine, wie die andere offizielle Sprache sprechen und anwenden oder auch beide zusammen, wie Du willst“. Das ist das klare Recht der Memelländer. . . Und alle, die da glauben, daß sie mit ihrer Auslegung des Sprachenrechtes uns Memelländern allmählich den Strick um den Hals zuziehen könnten, mögen sich sagen lassen: Solange wir noch einen Hauch in uns haben, um überhaupt zu sprechen, solange werden wir die wüchliche Gleichberechtigung der beiden Sprachen verlangen. Und die jungen Herren ohne Lebenserfahrung, die da glauben, sie könnten mit ihren kindlichen Argumenten einen Kampf gegen die deutsche Sprache führen, denen empfehle ich, sich mit der Geschichte ihres eigenen Volkes zu beschäftigen und sich von alten Litauern, die in schlechten Zeiten ihr Volkstum hochgehalten haben, erzählen zu lassen, was daraus wird, wenn man einem Volke seine Sprache nehmen will. Und sie mögen sich ganz klar machen: Auch die deutsch-sprechenden Memelländer gehören einem Volke an. Vielleicht begreifen das allmählich selbst solche Hirne, für die Memel in Südafrika liegt. Denen möchte ich überhaupt einmal sehr zu überlegen geben, daß das internationale Staatsrecht keine „Konvention von Klaipea“ kennt, sondern nur eine „Konvention von Memel“. Und wenn sie von ihrem „Memel in Südafrika“ gar nicht loskommen können, dann kann es ihnen womöglich passieren, daß sie eines Tages auch den Gegenstand der Konvention in Südafrika zu suchen haben werden. Und das wäre doch bestimmt für sie peinlicher als für uns. . .

Ich wiederhole und fasse zusammen: Die Gelegenheiten, um auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, sind selten. Ueber dem Memelgebiet liegt die Ruhe

des Kirchhofs; auf seinen Einwohnern lastet ein Druck, der immer schwerer erträglich wird. Was wir wollen und wozu wir verpflichtet sind, das ist, immer wieder einmal unsere Stimme zu erheben, damit man diese Ruhe nicht für Zustimmung oder für Einverständnis hält. Wir wünschen und verlangen die Beseitigung des Kriegszustandes im Interesse der Wiederherstellung des Rechtsbodens für das politische, soziale und kulturelle Leben unserer Heimat, nicht nur im Interesse des Memelgebietes, sondern auch des gesamten Staates.

Aufbauarbeit in der Bayerischen Ostmark

Während der tschechische Staat das volksdeutsche Vorkeld in Böhmen zerstückte und dem Deutschland Position um Position abzurufen versuchte, standen im Deutschen Reich die Regierungen der Nachkriegszeit dem Grenzlandschicksal der Bayerischen Ostmark verständnislos gegenüber. Der Wirtschaft der Bayerischen Ostmark, die bereits vor dem Weltkrieg einesteils durch die Zusammenballung wirtschaftlicher Konzentren in Mittel- und Westdeutschland und anderenteils durch die kurzfristige Verkehrspolitik des Staates, vom reichsdeutschen Markt abgedrängt worden war, gingen mit den machtpolitischen Umwälzungen im Südosten weitere Absatzgebiete verloren. Am reichsdeutschen Markt nicht beteiligt, wurde die Bayerische Ostmark in eine Totwinkellage gedrängt. Sie trieb mit unheimlicher Geschwindigkeit dem sicheren Verfall entgegen, so daß sich der tschechische Nachbar schon den Zeitpunkt zu errechnen begann, zu dem die Staatsgrenze am Böhmerwald sturmreif sein würde. Daß man auf tschechischer Seite mit wachem Auge die Vorgänge im bayerischen Grenzraum verfolgte und nach Möglichkeit unterstützte, daß man dort den böhmischen Grenzraum bis an die deutsche Reichsgrenze heran wehrpolitisch ausbaute und daß man noch im Jahre 1927 von der Reichsregierung die Unterzeichnung eines Vertrages verlangte, durch welchen der Deutschen Reiche die Anlage von Wehrbauten südlich der Donau und östlich der Linie Regensburg—Weiden—Hof verboten wurde, — das mußte die Vermutung nahelegen, daß die Tschecho-Slowakei ihre Absichten auf den bayerischen Grenzraum, trotz aller gegenteiligen Beteuerungen, noch nicht aufgegeben hatte.

Mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus konnte unter die traurige Bilanz des Ostmarkverfalls ein Schlussstrich gezogen werden. Aus der klaren Erkenntnis heraus, daß nur ein lebenskräftiger Bevölkerungsgürtel in ausreichender Dichte und Dichte die letzte und zugleich auch die sicherste Gewähr für eine erfolgreiche Grenzverteidigung bildet, wurden sofort Maßnahmen in die Wege geleitet, die dazu dienten, den Kinder- und Nachwuchswachstum der Bayerischen Ostmark sicherzustellen und der Abwanderung weertvoller Bevölkerungsteile entgegenzuwirken. Hatten doch gerade die am meisten gefährdeten unmittelbaren Grenzgebiete während der 15 Nachkriegsjahre etwa ein Viertel der Bevölkerung durch Abwanderung verloren. Zwar blieb die Bayerische Ostmark, neben Teilen Ostpreußens und Schlesiens, auch in der Nachkriegszeit eines der geburtenreichsten Gebiete des Reiches. Der hohen Geburtenziffer aber stand eine außerordentlich hohe Ziffer der Kindersterblichkeit gegenüber, die zur Zeit der Machtübernahme 22 v. H. der Kinder im ersten Lebensjahr betrug. Damit lag die Kindersterblichkeit des Grenzlandes um 7 v. H. höher als der rumänische Durchschnitt des gleichen Jahres! Das hatte durchaus nichts mehr mit einem gesunden Ausleseprozeß zu tun; vielmehr wurde hier bereits ein Teil des erbgefundenen Nachwuchses angegriffen, der im übrigen Reiche erhalten werden konnte.

Unter der Fülle der vordringlichen öffentlichen Arbeiten wurde vor allem die verkehrspolitische Erschließung in Angriff genommen, um das Grenzland wieder aus seiner Totwinkellage zu befreien und wieder in den Wirtschaftskreislauf des Gesamtreiches einzufügen. In einem Sofortprogramm wurde neben der allgemeinen Verbesserung und Erneuerung unbrauchbarer Straßen, vor allem mit dem Bau der Reichsautobahnstrecken Hof—Neumarkt und Neumarkt—Passau und der im engeren Grenzgebiet verlaufenden Ostmarkstraße Hof—Passau begonnen. Mit dem Fortschreiten der Wehrbauten wurden auch für die Industrie und den Fremdenverkehr Entwicklungsbedingungen geschaffen. Zugleich gelang es, dem kunstfertigen Handwerk

Das tschechische Volk hatte 20 Jahre lang Zeit, die inneren Verhältnisse der Tschecho-Slowakei zur Zufriedenheit aller innerhalb dieses Staates wohnenden Völker zu gestalten. Am Ende dieser 20 Jahre muß gesagt werden, daß seine Staatsmänner nach drei Seiten nicht erfüllt haben, was man von ihnen hätte erwarten müssen: 1. Sie haben die freiwillig in den Denkschriften an die Friedenskonferenz gegebenen Versprechungen nicht gehalten; 2. sie haben ihre Verpflichtungen aus dem Vertrage von Saint Germain nicht gehalten, und 3. haben sie ihre staatlichen Verpflichtungen, die sie in der Staatsverfassung eingegangen sind, nicht gehalten.

An die Stelle der Gleichheit aller Staatsangehörigen haben sie die Ungleichheit aller Völker gesetzt; an die Stelle der bürgerlichen und politischen Gleichberechtigung haben sie die Minderberechtigung der nichttschechischen Völker gesetzt; an die Stelle der freien Entwicklung für alle Nationalitäten haben sie die nationalpolitische und kulturelle Bedrückung der nichttschechischen Völker gesetzt.

Statt einer wahren Demokratie wurde die Diktatur der tschechischen Minderheit, der Bürokratie und der Polizei errichtet; statt einer zweiten Schweiz mit gleichberechtigten und zufriedenen Völkern wurde ein Staat geschaffen, in dem sich heute alle nichttschechischen Völker mit Recht unfrei und unzufrieden, entrechtet und unterdrückt fühlen.

Wenn es zu einer friedlichen Entwicklung im tschecho-slowakischen Staate kommen soll, dann ist noch der Ueberzeugung des Sudetendeutschturns folgende Staats- und Rechtsordnung zu schaffen:

1. Herstellung der völligen Gleichberechtigung der deutschen Volksgruppe mit dem tschechischen Volk;
2. Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit zur Wahrung dieser gleichberechtigten Stellung im Staate;
3. Feststellung und Anerkennung des deutschen Siedlungsgebietes;
4. Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung im deutschen Siedlungsgebiet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, soweit es sich um Interessen und Angelegenheiten der deutschen Volksgruppe handelt;
5. Schaffung gesetzlicher Schutzbestimmungen für jene Staatsangehörigen, die außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes ihres Volkstums leben;
6. Befreiung des dem Sudetendeutschturn seit dem Jahre 1918 zugesägten Unrechts und Wiedergutmachung der ihm durch dieses Unrecht entstandenen Schäden;
7. Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes: im deutschen Gebiet deutsche öffentliche Angestellte;
8. Volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur deutschen Weltanschauung.

Konrad Henlein (am 24. April 1938 in Karlsbad)

der Bayerischen Ostmark zu neuem Aufschwung zu verhelfen. Die gesamtdeutsche Wirtschaftsbelebung wurde ihm durch eine großzügige Propaganda für Ostmarkerzeugnisse und durch eine Verbesserung der Absatzmethoden (Genossenschaften) zuzuge gemacht. Dabei fanden die staatlichen Maßnahmen in der privaten Initiative und der großartigen Selbsthilfe der Bevölkerung ihre notwendige Ergänzung. Auch der Landwirtschaft des Grenzgebietes wurde geholfen. Durch eine großzügige Entschuldungsaktion wurden die in Not geratenen landwirtschaftlichen Betriebe wieder auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt.

Bereits in den ersten drei Jahren nach der Machtergreifung wurde die Arbeitslosenziffer des Baues von 105 000 auf 14 000 herabgedrückt. Die NSD. nahm sich in großzügiger Weise der Notstandsgebiete an. Es war ein entwürdigender Zustand, daß gerade an der Grenze das krasseste Wohnungssehd herrschte. Es kam vor, daß in zwei Betten neun Kinder schlafen mußten, daß alte abgewrackte Eisenbahnwagen der heranwachsenden Jugend als „Heimstätten“ dienten, daß sich in einem einzigen Raum das ganze Leben von 10 und mehr Menschen abspielte. Hier setzten die ersten durchgreifenden Maßnahmen der NSDAP. und des Staates ein. Auch bei diesem Werk zeigte sich die Bevölkerung zur Selbst- und Gemeinschaftshilfe bereit. Schadhafte Bauten, soweit sich eine Instandsetzung verlohnte, wurden überholt, verbessert und nach modernsten Gesichtspunkten wieder aufgebaut. In vielen Fällen aber gab es keine andere Möglichkeit, als die Elendsbaracken abzureißen und neue Siedlungen zu errichten. Trotz großer Schwierigkeiten gelang es, in einer ganzen Reihe von Siedlungen bereits gesunde und vor allem auch für den Arbeiter wirtschaftlich tragbare Wohnverhältnisse zu schaffen. Ende 1937 waren 5 500 Siedlerstellen fertiggestellt. Bei dem monatlichen Durchschnittslohn, der mit 80 bis 120 RM. zur Zeit noch erheblich unter dem Reichsdurchschnitt lag, durfte der

allgemeine Satz der Wohnungsmiete 18 bis 23 RM. nicht übersteigen. Dieser Satz wurde beim Bau der neuen Siedlungshäuser zugrundegelegt, wobei zu bemerken ist, daß der Satz Verzinsung der Erstellungssumme und Tilgungsrate enthält; denn die Siedlerstellen sollen später in den eigenen Besitz der Arbeiter übergehen. Der Architekt war also vor die schwierige Aufgabe gestellt, ein Kleinhaus für etwa 4 000 bis 5 000 RM. zu erstellen, das einer Familie gesunde Wohnbedingungen bietet und ihr außerdem durch Gartenbau und Kleintierhaltung ermöglicht, sich einen Teil des Lebensunterhaltes selbst zu beschaffen. Dieses schwierige Problem wurde zufriedenstellend gelöst.

Die hohe Säuglingssterblichkeit war nicht nur eine Folge der schlechten Wohnungsverhältnisse allein. Fehler in der Säuglingspflege, falsche Ernährung usw., spielten gleichfalls eine große Rolle dabei. Auch hier wurde unter Einsatz erheblicher Mittel und unermüdlicher Aufklärungsarbeit Abhilfe geschaffen. So wurden im Gau Bayerische Ostmark allein im Jahre 1936 z. B. rund 1 600 Lehrgänge des Reichsmütterdienstes über Säuglingspflege und Gesundheitspflege abgehalten, an denen etwa 50 000 Frauen teilnahmen. Und es gelang durch Behebung der Arbeitslosigkeit und Verbesserung der Lebensverhältnisse, durch die energische Bekämpfung des Wohnungselends und einer umfassenden Müttertschulung bereits innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren die Säuglingssterblichkeitsziffer von 22 v. H. im Jahre 1933 auf 16 v. H. im Jahre 1936 herabzudrücken, was allerdings auch noch kein endgültig befriedigendes Ergebnis darstellt. Daher wurde im Jahre 1937 durch den Bau von Gesundheitshäusern in den verschiedenen Grenzbezirken und durch den Einsatz der NS.-Schwesternschaft ein neuer Vorstoß in dieser Hinsicht unternommen. Die Verminderung der Kindersterblichkeit hat eine Steigerung der Bevölkerungszahl zur Folge; daraus ergibt sich die Forderung nach Neuschaffung von Arbeitsplätzen, wenn nicht eine verstärkte Abwanderung und damit bevölkerungspolitische Schwächung der Grenzgebiete einsehen soll. In der Landwirtschaft kann nur noch ein verschwindend geringer Prozentsatz der Bevölkerung neue Lebensmöglichkeiten finden. Die Hauptkraft der Bevölkerung muß in der Zukunft eher kleinen und mittleren Industrien, die in der Bayerischen Ostmark angefehrt werden könnten, zugeführt werden. Ein Teil der Rohstoffe, die die Bayerische Ostmark besitzt und die bisher ausgeführt wurden, um in anderen Gegenden des Reiches oder des Auslandes verarbeitet zu werden, werden in Zukunft von der Ostmarkwirtschaft selbst verarbeitet und die Grundlage einer bodenständigen Industrie bilden müssen. Der Vierjahresplan mit seiner Schaffung neuer Werkstoffe, mit der Verbesserung und Erweiterung der Rohstoffförderung usw. hat der Wirtschaft der Bayerischen Ostmark neue Möglichkeiten eröffnet. S.

Deutsches Schicksal in Polen

5 700 deutsche Kinder in Wolhynien ohne deutsche Schule

Das wolhynische Deutschum, heute etwa 60 000 Seelen stark, war schon in der Siedlungszeit, also vor 80 und 90 Jahren, auf die Errichtung eines feinen Bedürfnissen entsprechenden Schulwesens bedacht. Es entstanden in den deutschen Kolonien des Landes deutsche Privatschulen, die sogenannten Kantoretschulen, von denen es beim Inkrafttreten des neuen polnischen Privatschulgesetzes vom 11. März 1932 etwa 80 gab. Den von diesem Gesetz an die Schullehrer gestellten höheren Anforderungen hinsichtlich der Vorbildung genügten die deutschen Kantoren nicht mehr. Die wolhynischen Deutschen brachten große Opfer, um die entlassenen Kantoren durch seminaristisch ausgebildete Lehrkräfte zu ersetzen. Es konnten schließlich 60 solche den Anforderungen des Gesetzes genügende Lehrer in den deutschen Kolonien der Wojewodschaft eingesetzt werden. Zu gleicher Zeit wurden die alten Schulgebäude in Ordnung gebracht bzw. neue Schulgebäude errichtet. Es schien alles in Ordnung zu sein. Aber die polnischen Behörden, die offensichtlich nicht mit dieser aufopfernden und energischen Selbsthilfe der wolhynischen Deutschen gerechnet, sondern auf den Untergang des deutschen Schulwesens in Wolhynien überhaupt gehofft hatten, begannen Schwierigkeiten zu machen, wobei sie sich zumeist der Vorschrift bedienten, daß die Schulgebäude der Genehmigung durch die Baubehörden bedürfen. Zunächst wurden sämtliche alten Schul-

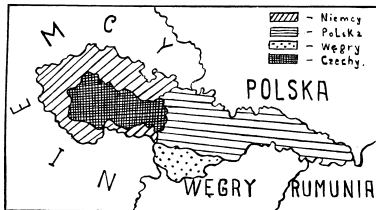
gebäude für untauglich erklärt. Von den deutschen Kolonien mußten also neue Baupläne den Baubehörden zur Genehmigung vorgelegt werden. Durchweg blieben diese Pläne bei den Behörden jahrelang unbeantwortet liegen. In letzter Zeit erhielten die Konzeptionäre in einer ganzen Reihe von Fällen die von ihnen eingereichten Pläne unbestätigt zurück, und zwar mit der Begründung, daß nach Auffassung des Schulkuratoriums die von den deutschen Kolonien beantragten Schulen nicht notwendig seien. In anderen Fällen, in denen die Gebäude bereits genehmigt worden waren, wurden die deutschen Schulen unter anderen Vorwänden, etwa damit, daß das Unterrichts-niveau zu niedrig sei, wieder geschlossen. So wurden im Jahre 1937 die deutschen Privatschulen in Gliniszce und Zapuż geschlossen. Von dem gleichen Schicksal sind die Schulen in Neu-Podhajce, Jozefin und Cesaryn (im Kirchspiel Luce), in Neudorf (im Kirchspiel Torczyn) und in Dombrowa und Wandolowa (im Kirchspiel Włodzimierz) bedroht; diese Schulen haben bereits die Mittelung von ihrer bevorstehenden Schließung erhalten. In der gleichen Sorge befinden sich einige andere Schulen. In einigen deutschen Kolonien, so z. B. in Lopca und Kamionka, stehen die neuen deutschen Schulhäuser seit Jahren unbe-nutzt da, da die Behörden bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand ihre Benutzung verbieten. In Luce, wo es 190 deutsche Schulkinder gibt, haben die Behörden zunächst die Errichtung eines neuen Schulgebäudes verlangt, dann aber die ihnen eingereichten Baupläne mit der Begründung unbestätigt zurückgehen lassen, daß in Luce überhaupt keine deutsche Schule notwendig sei! Das wohnnische Deutsch-tum zählt etwa 7500 Kinder im schulpflichtigen Alter; davon können in-folge der fortgesetzten Schikanen der polnischen Behörden nur 1774 Kinder deutsche Privatschulen besuchen; das sind weniger als 25 v. H. Da es in Wolhynien Staats-schulen mit deutscher Unterrichts-sprache nicht gibt, sind dort über 5700 Kinder entweder zum Besuch öffentlicher Schulen mit polnischer oder mit gemischt polnisch-ukrainischer Unterrichtssprache gezwungen, oder sie befinden sich z. T. schon seit langem im Schulstreik.

Starost befiehlt Entlassung deutscher Arbeiter

Der Starost des Seekreises hat einer Reihe von Großbetriebern seines Kreises die Anweisung gegeben, die von ihnen beschäftigten Arbeiter, die ihre Kinder in die deutsche Schule schicken, sofort zu entlassen. Auf Grund dieser behördlichen Anordnung hat u. a. die Zementfabrik in Neustadt (Pommerellen) dem Werkmeister Kirschling zum 30. April gekündigt, weil dessen Kind die deutsche Privatschule besucht. Kirschling hat den verantwortungsvollen Posten in der genannten Fabrik 13 Jahre lang innegehabt. Einer Reihe weiterer deutscher Arbeiter desselben Betriebes ist gleichfalls die Entlassung angedroht worden, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen ihre Kinder zur polnischen Schule ummelden. Diese Anordnung des Neustädter Starosten deutet in Verbindung mit anderen Maßnahmen darauf hin, daß die berücksichtigten Grazyński'schen Lernormmaßnahmen, die auf dem gequälten Deutsch-tum Ostoberschlesiens lasten, nunmehr auch gegen das Deutsch-tum der anderen Landesteile Polens angewandt werden sollen. So hat sich die Zahl der zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilten deutschen Wanderlehrer in Pommerellen kurz vor Ostern um einen weiteren Lehrer ver-mehrt: Der Starost des Kreises Schwach hat den Wanderlehrer Köhler, weil er angeblich den deutschen Kindern in Jeschowo „illegalen Deutschunterricht“ erteilt hat, im Verwaltungswege zu 60 Zloty Geldstrafe und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Deutsche Eltern zu Gefängnis verurteilt

Ein anderes Beispiel: In Ostoberschlesien mehren sich von Woche zu Woche die Fälle, in denen deutsche Eltern, die sich weigern, ihre Kinder in die polnische Schule zu schicken, gerichtlich bestraft werden. So hat das Bezirksgericht in Rybnik am 21. April 17 deutsche Erziehungsberechtigte aus Rydułta zu Geld- und Haftstrafen verurteilt. Die Verurteilten gehören zu den Deutschen, die im Mai 1937 ihre Kinder zunächst zu der deutschen Privatschule in Annagrube und nach deren durch die Kündigung der Schulräume erzwungenen Schließung zu der deutschen Privatschule in Rybnik angemeldet hatten und, als die dortige Einschulung ihrer Kinder



Czechoslowacja po rozbiroce

Diese Karte, die die Aufteilung der Tschecho-Slowakei unter Deutschland, Polen und Ungarn zeigt, erschien im Warschauer „Maly Dziennik“ vom 16. April 1938.

von den Behörden verhindert wurde, in den Schulstreik getreten waren. Gegen die über sie verhängten Verwaltungsstrafen hatten sie gerichtliche Entscheidung beantragt. Vom Gericht wurden nun die Geldstrafen durch Haftstrafen verschärft. Und zwar wurden elf der angeklagten Deutschen, die weiter im Schulstreik verharrten, zu je 10 Zloty Geldstrafe und 8 Wochen Haft ohne Bewährungsfrist verurteilt. In einem Falle lautete das Urteil auf 10 Zloty Geldstrafe und 8 Wochen Haft. Gegen die übrigen Angeklagten, die sich unter dem Druck der polnischen Behörden schließlich bereit erklärten, die von ihnen geforderte polnische Einschulung ihrer Kinder vorzunehmen, wurden die über sie im Verwaltungswege verhängten Geldstrafen in Höhe von 36 bis 216 Zloty bestätigt. Auch in Lublinik wurde ein Deutscher verhaftet, weil er die ihm auferlegte Geldstrafe nicht rechtzeitig entrichtet hatte. Die Strafe war ihm auferlegt worden, weil er es abgelehnt hatte, sein zur deutschen Schule angemeldetes Kind, das die polnische Kommission bei der Sprachprüfung hatte durchfallen lassen, in die polnische Schule zu schicken. Gegen Stellung einer Kaution in Höhe der fälligen Strafe wurde er am nächsten Tage wieder aus der Haft entlassen.

„Wer deutsch spricht, dem muß man mit der Faust ins Gesicht schlagen“

In Rybnik hatten am 22. April einige polnische Verbände zu einer Kundgebung aufgerufen, in der gegen die „schlechte Behandlung“ (?) der Polen im Deutschen Reich protestiert werden sollte. Die Kundgebung, die ursprünglich im Saale stattfinden sollte, wurde, durch geschlossen aufmarschierende Betriebsangehörige verläßt, auf den Ringplatz verlegt, wo sich, durch ein Platzkonzert angelockt, größere Menschenmassen eingefunden hatten. Es sprach u. a. ein katholischer Geistlicher, Mgr. Mrowicki, der sich in Beschimpfungen und Verdächtigungen des Deutschen Reiches erging und wegen der angeblichen Unterdrückung der polnischen Volkspolizei in Deutschland einen Rachefeldzug gegen das Deutschtum in Polen verlangte; der Redner forderte die Schließung der deutsch-polnischen Grenze, die Entlassung aller deutschen Arbeiter und Angestellten, die Schließung der deutschen Schulen und Geschäfte und die Auflösung der deutschen Organisationen in Polen. Wer in Polen deutsch spreche, meinte dieser Prediger der polnisch-christlichen Nächstenliebe, dem müsse man mit der Faust ins Gesicht schlagen.

Am 24. April fand in Friedrichshütte eine Veranstaltung des Verbandes deutscher Katholiken statt. Deutschfeindliche Kreise hatten die Durchführung der Veranstaltung dadurch zu verhindern versucht, daß sie am Tage zuvor in dem Saal, der zu diesem Zwecke gemietet worden war, sämtliche Fensterscheiben zerschlugen, die Fensterkreuze herausreißten und die Lichtleitung zerschnitten. — Während in diesem Falle die Veranstaltung trotz der Demolierung des Saales noch stattfinden konnte, mußte die auf den 27. April festgesetzte Jahresversammlung des Deutschen Elternvereins „Charles-Pietar“ abgesagt werden. Denn der Saal, der für diese Versammlung zunächst in Aussicht genommen und auch zugesagt worden war, wurde dem Verein mit dem Bemerken verweigert, daß „gewisse Stellen“ dies nicht wünschten.

Die neue Verfassung Litauens

Am 15. März 1938 ist im „Amtsblatt des Memelgebietes“ der Wortlaut der am 12. Februar d. J. im „Regierungsanzeiger der Republik Litauen“ verkündeten neuen Verfassung veröffentlicht worden. Sie beginnt mit folgenden, für die offizielle Ideologie des litauischen Staates bezeichnenden Worten: „Das Litauische Volk, beseelt von der großen Vergangenheit des alten Litauen, hat den Unabhängigen souveränen Litauischen Staat wiederhergestellt und ihn im Waffenkampf verteidigt, um, in Ausübung seines ewigen Rechtes, frei und unabhängig in den Ländern seiner Väter zu sein, einmütigen Willens das zu wahren, was ihm seit Urzeiten eignet, die ehrenvollen Laten Litauens fortzusetzen und durch die Bemühungen des gegenwärtigen und der kommenden Geschlechter die Macht Litauens zu fördern. Geleitet von der Erfahrung des Litauischen Volkes, die ihm wurde durch sein Alter und seine staatliche Vergangenheit, seine Wiedergeburt und die Kämpfe um seine Unabhängigkeit, durch das Leben des wiedererstandenen Litauen sowie die Gründung des Nationalen Staates, wird für Litauen die nachstehende Verfassung gegeben.“

Der Artikel 1 der Verfassung lautet: „Litauen ist ein unabhängiger souveräner Staat. Seine Souveränität steht dem Volke zu.“ Der litauische Staat ist eine Republik. An seiner Spitze steht der Präsident der Republik. Er leitet den Staat. (Art. 3). „Die Hauptstadt Litauens ist Wilna. Sie kann durch ein Gesetz zeitweilig verlegt werden.“ (Art. 6). Durch diesen, auch schon in der alten Verfassung vom 15. Mai 1928 enthaltenen Artikel, ist der litauische Anspruch auf das Wilna-Gebiet verfassungsmäßig verankert. Staatsfeiertage sind der 16. Februar (als Gedenktag der Wiederherstellung Litauens) und der 8. September (als Gedenktag der großen Vergangenheit des alten Litauen). (Art. 9.)

Ausführlich werden die Fragen der Staatsangehörigkeit, die Rechte und Pflichten der Bürger, das Recht der Religionsübung, die Fragen der Familie und Mutterschaft, der Erziehung und Bildung, der Arbeit, der Volkswirtschaft sowie der Gesundheit und des sozialen Schutzes in der Verfassung behandelt. Es werden in den betreffenden Artikeln in reichlichem Maße die moralisch-politischen Grundsätze verkündet, die die Grundlagen des litauischen Staates sein sollen. Im einzelnen verdienen nur wenige Artikel, die in bezug auf die nichtlitauischen Volksgruppen Litauens von Bedeutung sein können, hervorgehoben zu werden. Nach Art. 14 kann einem Bürger des litauischen Staates die litauische Staatsangehörigkeit aberkannt werden, wenn er mindestens zwei Jahre lang nicht innerhalb des Staatsgebietes gewohnt und die Verbindung mit dem Leben Litauens aufgegeben hat oder auch wenn er sich gegen die Sicherheit des Staates gerichteter Handlungen schuldig gemacht hat. Art. 18 verkündet, daß die Rechte eines Bürgers wegen seiner Religion oder Nationalität nicht geschmälert werden können. Nach Art. 24 kann das Recht der Freizügigkeit aus Gründen der Staatssicherheit durch Gesetz beschränkt werden. Gemäß Art. 39 haben einzelne Personen und Organisationen sowie die Kirchen und andere gleichartige religiöse Organisationen das Recht, gemäß den Bedingungen und der Ordnung, die das Gesetz vorschreibt,

Erziehungsanstalten und Schulen zu unterhalten. Das Recht auf freie Wahl des Ortes und der Art der wirtschaftlichen Betätigung der Staatsbürger kann nach Art. 52 aus Gründen der Staatssicherheit durch Gesetz beschränkt werden. Bemerkenswert ist der Art. 127: „Einzelnen Gebieten Litauens kann das Recht der autonomen Verwaltung gewisser örtlicher Angelegenheiten verliehen werden. Das Recht der Autonomie wird verliehen, sowie die Grenzen und Voraussetzungen für die autonome Verwaltung örtlicher Angelegenheiten werden bestimmt durch das Autonomiestatut des Gebietes, das als Gesetz gegeben wird“. Durch diesen Artikel wird anscheinend versucht, die Fiktion aufrechtzuerhalten, daß die Autonomie des Memelgebietes auf einem freiwilligen Rechtsakt Litauens beruhe, eine Auffassung, die mit den Tatsachen in offensichtlichem Widerspruch steht.

Von den Rechten der nationalen Minderheiten, denen in der alten Verfassung vom 15. Mai 1928 ein eigener Abschnitt gewidmet war, ist in der neuen Verfassung nicht mehr besonders die Rede. Die betreffenden Artikel der alten Verfassung hatten folgenden Wortlaut: „Art. 74. Die nationalen Minderheiten, die einen beträchtlichen Teil aller Bürger ausmachen, haben das Recht, im Rahmen der Gesetze autonom ihre nationalen Kulturangelegenheiten, Volksbildung, Wohltätigkeit, gegenseitige Hilfe, zu besorgen und zur Leitung dieser Angelegenheiten Repräsentationsorgane in der im Gesetz bestimmten Ordnung zu wählen.“ „Art. 76. Die im Artikel 74 erwähnten nationalen Minderheiten sind berechtigt, auf Grund bestimmter Gesetze ihre Mitglieder mit Steuern für Zwecke der Kulturangelegenheiten zu belasten, außerdem den entsprechenden Teil aller Summen, die für Bildungs- und Wohlfahrtszwecke vom Staate oder den Selbstverwaltungen zur Verfügung gestellt werden, für sich in Anspruch zu nehmen, falls die Staats- und Verwaltungsgestalten diese Bedürfnisse nicht selbst befriedigen.“ Wegen die Streichung dieser beiden Artikel der alten Verfassung, durch die den nationalen Minderheiten wenigstens grundsätzlich das Recht der kulturellen Selbstverwaltung eingeräumt worden war, hat der Deutsche Kulturverband in Litauen, als die berufene Vertretung der deutschen Volksgruppe Großlitauens, Einspruch erhoben^{*)}. Die Streichung dieser Artikel liegt im Zuge der Bemühungen der Rauerer Regierung, den Nationalitätscharakter des litauischen Staates zu Gunsten einer fiktiven Nationalstaatsideologie zu verwischen.

Der Präsident der Republik wird auf die Dauer von sieben Jahren gewählt (Art. 62). Er wird nicht unmittelbar vom Volke, sondern von Volksvertretern gewählt. Näheres wird durch Gesetz bestimmt (Art. 64). Der Präsident ist nicht verantwortlich für Handlungen innerhalb seiner Machtbefugnisse. Für andere Handlungen kann er während seiner Amtsperiode nicht zur Verantwortung gezogen werden (Art. 73). Er hat das Recht, den Seim aufzulösen (Art. 81), ordentliche Sessionen des Seim auch vor Ablauf der Sessionsdauer und außerordentliche Sessionen auch vor Erledigung der an-

^{*)} Die in Frage stehende Eingabe des Deutschen Kulturverbandes an den Vorsitzenden der Seimkommission zur Bearbeitung der Verfassungsfragen, den Abgeordneten K. Veršas, hatte folgenden Wortlaut:

„Mit großer Besorgnis stellt die deutsche Volksgruppe Litauens fest, daß im Entwurf der neuen Verfassung die Rechte der nationalen Minderheiten nicht erwähnt sind. Die entsprechenden §§ 74 und 75 der bisherigen Verfassung sind fortgelassen worden und in keinerlei Weise nimmt die neue Verfassung auf die Sorgen der nationalen Minderheiten Bezug. Die erwähnten Paragraphen gewährleisten den nationalen Gruppen die Regelung ihrer nationalen und kulturellen Belange und die Bildung entsprechender Organe zur Wahrung ihrer Interessen, sowie einen gewissen Anteil an den entsprechenden Mitteln des Staates und der Selbstverwaltungen.“

Durch den Fortfall dieser Bestimmungen sind die Rechte der nationalen Minderheiten namentlich nur noch durch die Minderheitenklauselart. vom 12. Mai 1922 geschützt. Wenn diese Klauselart. an und für sich auch den Verfassungsbestimmungen gleichwertig ist, so ist doch in der Tatsache, daß die Rechte der Minderheiten nicht zu erlöschen, und die Minderheiten konnten in viel stärkerem Maße der Willkür administrativer Stellen ausgesetzt sein. Allein schon § 47 des Entwurfes beweist, daß durch die Fortlassung neuerer Bestimmungen über die Rechte der Minderheiten, die Rechtslage erheblich unklarer und unsicherer wird. Die Nichtbeachtung der Minderheitenrechte ist um so auffälliger, als in der neuen Verfassung die religiösen Minderheiten erwähnt werden, sowie vielfach allein zahlenmäßig eine viel geringere Bedeutung zukommt.“

Gerade bei dem dringenden Bedürfnis für politische Fragen und für die Rechte völkischer Gruppen, daß im unserem Heimlande u. a. auch im verstärkten Interesse für das Auslandinteresse zum Ausdruck gelangt, wäre die Nichtbeachtung der Minderheitenrechte einen unersöhnlichen Rückschlag bedeuten.

Wir bitten Sie daher, Herr Abgeordneter, als Vorsitzender der Seimkommission zur Bearbeitung von Verfassungsfragen, vor der entgeltlichen Annahme der Verfassung auf unsere Bedenken und Besorgnisse Rücksicht zu nehmen und durch Aufnahme entsprechender Artikel in die neue Verfassung die faktuelle Existenz und die völkliche Gegenwart der nationalen Minderheiten sicherzustellen.

Gemeinigen Sie den Ausdruck unserer herzlichsten Hochachtung.

R a u e r, den 14. Februar 1938.

Splauto Nr. 41.

Zu Namen der Deutschen Volksgruppe Litauens der Deutsche Kulturverband.
ge. C e r p i n s k y.

stehenden Sachen zu schließen (Art. 87/88), den Ministerpräsidenten und auf dessen Vorschlag die Minister, ferner die Beamten, den Armeeführer und den die rechtmäßige Durchführung des Staatshaushaltsplanes beaufsichtigenden Staatskontrollleur zu ernennen und zu entlassen (Art. 97/124/136/144), den Ministerrat zu Sitzungen einzuberufen und in dessen Sitzungen den Vorsitz zu führen (Art. 100), einen Prozeß gegen den Ministerpräsidenten oder gegen einen Minister oder auch gegen den Armeeführer wegen eines Dienstvergehens einzuleiten (Art. 103/136), vom Seim beschlossene Gesetze, die ihm zur Bestätigung und Verkündung vorgelegt werden, zur nochmaligen Beratung an den Seim zurückzuverweisen (Art. 108), wenn kein Seim vorhanden ist oder keine Session stattfindet, Gesetze zu erlassen (Art. 110), den vom Seim angenommenen Haushaltsentwurf zu bestätigen (Art. 115), bei nicht rechtzeitiger Erledigung durch den Seim oder bei Nichtvorhandensein eines Seim den Staatshaushaltsentwurf oder Aenderungen daran auf Vorschlag des Ministerrates zu bestätigen (Art. 116/117/119), durch gerichtliche Entscheidung auferlegte Strafen oder einen Teil davon zu erlassen oder sie in eine mildere Strafe umzuwandeln (Art. 130), uff. Im Todes-, Rücktritts- oder Verhinderungsfalle vertritt der Ministerpräsident den Präsidenten der Republik. In diesem Falle wird sein eigenes Amt von seinem Stellvertreter geleitet (Art. 102).

Im ganzen hat die neue Verfassung die Stellung des Präsidenten gestärkt. Dagegen hat die Volksvertretung, der Seim, der im staatlichen Leben Litauens ohnehin schon seit Jahren nur noch ein Scheindasein führt, in mancher Hinsicht eine Minderung seiner Rechte erfahren. Der Seim wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt (Art. 75). Die Kandidaten zum Seim werden in allgemeiner, direkter, gleicher und geheimer Abstimmung gewählt. Die Wahlen erfolgen nach dem Verhältnisystem (Art. 77). Zur Teilnahme an der Wahl ist jeder Stimmberechtigte verpflichtet (Art. 78). Alles Nähere wird durch Gesetz bestimmt. Die Tendenz geht dahin, daß nur solche Kandidaten zur Wahl zugelassen werden, die der Regierung genehm sind. Die Verfassungsbestimmungen über den Seim bewegen sich in dem allgemein üblichen Rahmen, der von den Machthabern des Staates beliebig gedehnt werden kann. Dasselbe gilt bezüglich der Stellung des Ministerrates. Die praktisch nicht mehr vorhandene parlamentarische Verantwortlichkeit der Regierung ist in den Artikeln 121/122 formell erhalten geblieben. Wenn eine im Seim eingebrachte Interpellation nach der Meinung von mindestens drei Mitgliedern des Seim vom Ministerpräsidenten bzw. von einem Minister unbefriedigend beantwortet wird, wird entweder der Ministerpräsident bzw. der betreffende Minister entlassen oder der Seim aufgelöst. Neben dem Ministerrat sieht die Verfassung noch einen Staatsrat und einen beim Staatspräsidenten bestehenden Staatsverteidigungsrat vor, deren Zusammensetzung und Zuständigkeit durch Gesetz bestimmt werden (Art. 104/137). In der neuen Verfassung sind die Formen einer parlamentarischen Demokratie im allgemeinen beibehalten worden. Praktisch ist es allerdings so, daß der maßgebende Faktor im Staate nicht mehr das Parlament, sondern der Staatspräsident ist und daß das Parlament aufgehört hat, das unmittelbare Spiegelbild der politischen Kräfte der Bevölkerung zu sein.

Offland-Chronik

Stand und Neubauten der polnischen Handelsflotte

Nach den Feststellungen der polnischen Presse hat die polnische Handelsflotte zu Beginn dieses Jahre 97 Einheiten mit zusammen 98 686 BRT und 55 725 NRZ umfaßt. Der gesamte Schiffsbestand einschließlich der Fischerei- und der Küstenfahrzeuge hat sich auf 103 914 BRT und 58 761 NRZ belaufen. Ueber das Alter der polnischen Handelsflotte gibt

folgende Uebersicht Auskunft: 31 Fahrzeuge mit 20 137 BRT im Alter von 10 bis 20 Jahren, 24 Fahrzeuge mit 27 116 BRT im Alter von 20 bis 30 Jahren und 16 Fahrzeuge mit 1 280 BRT im Alter von mehr als 30 Jahren. Ihrer Bestimmung nach setzt sich die polnische Handelsflotte aus folgenden Schiffsgruppen zusammen: 36 Fahrgast- und Fahrgast-Frachtdampfer mit 90 139 BRT, 4 Segel- und Motorsegelschiffe mit 1 669 BRT, 12 See-

leichter mit 1 533 BRL, 14 Schlepper und Hafensfahrzeuge mit 1 047 BRL bzw. 838 BRL, 7 Fahrzeuge für den öffentlichen Dienst mit 2 333 BRL und 21 Fischereifahrzeuge über 20 BRL mit zusammen 1 262 BRL. Im Bau befinden sich zur Zeit 13 Schiffe mit zusammen 39 600 BRL. Darunter befinden sich zwei für die Ödningen—Amerika-Linie bestimmte Motorschiffe für den Passagier- und Frachtverkehr, von denen das eine (mit 11 500 BRL) in England und das andere (mit 11 800 BRL) in Dänemark gebaut wird. Zwei andere, je 4 660 BRL große Schiffe sind auf der Danziger Werft in Auftrag gegeben worden; sie sind für den Baumwolltransport und für die Bedienung der Linien nach den Häfen des Mexikanischen Golfes bestimmt. Auf einer finnischen Werft befinden sich für die Polnische Schifffahrtsgesellschaft (Zegluga Polska) zwei Motorschiffe mit je 1 000 BRL im Bau. Für die Polnisch-Britische Schifffahrtsgesellschaft wird in England ein Holztransportschiff mit 1 600 BRL gebaut. Gleichfalls in England befindet sich ein von der Polnisch-Scandinavisches Transportgesellschaft in Auftrag gegebener Kohlenfrachter von 2 800 BRL im Bau. Fünf Motorlogger mit zusammen 1 250 BRL hat das polnische Handelsministerium bei einer reichsdeutschen Werft (Vos. v. Meyer in Papenburg a. Ems) in Auftrag gegeben. Die Firma „Polmin“ läßt auf der Danziger Werft ein Kohlenbunkerschiff von 350 BRL bauen.

Der Neid der Besitzlosen

In Anbetracht der weitgehenden Zersplittertheit der innerpolitischen Verhältnisse Polens ist es nicht weiter erstaunlich, wenn die polnische Presse das Ergebnis der Reichstagswahl vom 10. April herabzumindern und das Bekenntnis des deutschen Volkes zum Führer als eine durch moralischen und physischen Terror verursachte Fälschung hinzustellen versucht. Das Bemerkenswerte dabei ist, daß solche gehässigen Kommentare nicht nur und nicht einmal in erster Linie von der Oppositionspresse, sondern in besonders krasser Form von der Regierungspresse gebracht worden sind. So hat es im „Kurjer Poczanny“ z. B. geheißen, es habe in Oesterreich Menschen gegeben, die mit „Ja“ gestimmt hätten, weil sie „unter einem nicht nur moralischen Druck“ gestanden hätten. Und in der „Gazeta Polska“, die nicht nur das Organ des „Lagers der nationalen Einigung“ ist, sondern auch dem polnischen

Außenminister sehr nahe steht, hat Emogorzowski u. a. geschrieben: „Der gegenüber dem System negativ eingestellte Bürger, der mit ‚Nein‘ zu stimmen wünscht, setzt sein Kreuz in den ‚Ja‘-Kreis, weil er befürchtet, sie könnten es doch erfahren und ihm das Leben erschweren . . . Wieviele gibt es davon unter hundert Abstimmenden? Es mögen dreißig, es mögen vierzig sein . . .“

Zerstörung eines deutschen Friedhofs

In Neu-Beelitz, einem Vorort Brombergs, gibt es einen deutschen evangelischen Friedhof, der einen traurigen Anblick bietet. Bereits vor einer ganzen Reihe von Jahren wurden der den Friedhof umgebende Bretterzaun und der als Leichenhalle dienende Holzbau abgetragen und gestohlen. Von den etwa 100 Grabplatten, die es früher dort gab, ist nur noch eine vorhanden. Die anderen wurden im Laufe der Jahre zerschlagen oder gestohlen. In einem Familiengrab wurde auch die Umzäunung zerstört. Verschiedene Sandsteinsockel wurden beschädigt. Ein schwerer Granitblock, den die Täter offenbar nicht fortzuschaffen konnten, wurde umgestürzt. Von einigen Gräbern haben die Familienangehörigen selber die Platten entfernt und nach Hause genommen, um sie vor der sinnlosen Zerstörungswut der polnischen Patrioten und Diebe zu bewahren. Von der Stadt Bromberg, deren Patronat der Friedhof untersteht, wurde bisher nichts unternommen, um die Ruhe und Würde dieses deutschen Begräbnisplatzes zu sichern.

Deutsche Kunstausstellung in Kattowitz

In Kattowitz wurde am 26. April eine Ausstellung der dortigen deutschen Künstlergruppe durch den Leiter des Deutschen Kulturbundes, Dr. Sornik, eröffnet. Die 18 Maler, Zeichner und Graphiker, die an der Ausstellung beteiligt sind, legen mit ihren Werken Zeugnis von den kulturellen Leistungen und Fähigkeiten der deutschen Volksgruppe in Polen ab. Eugen Köppler (Kongreßpolen), Anne Schulze-Koepfer (Pommerellen), Friedrich Kuniger (Kongreßpolen) und Hans Busch (Posen), ferner aus dem Teschener Schlesien und aus Ostoberschlesien Prof. Viktor Strauß, Rudolf Kober, Hans Konheisner, Hellmut Lück, Grete Herzog-Wojnar, Vincenz Depto, Kurt Polent, Hertha Strzygowski und Walter Gebauer haben für die

Ausstellung Gemälde und Aquarelle zur Verfügung gestellt. Holzschnitte zeigt neben Konheiser auch R. Jarešky (Pofen). Radierungen hat der Graphiker Zabel (Ostobereschlesien) ausgestellt, Johann Seretta (Ostobereschlesien) ist mit Holzplastiken vertreten, Willy Heier mit einer Karikaturensolge. Die Stoff- und Porzellanmalelei ist durch Hanne Noglinski und Kurt Polent vertreten.

Deutsches Schulwesen in Lettland

Der zahlenmäßige Rückgang des lettländischen Deutschtums und sein ungünstiger Altersaufbau kommen auch in einem Rückgang der Zahl der deutschen Schüler Lettlands zum Ausdruck, wie sich aus folgender Aufstellung ergibt. Die Zahl der deutschen Schüler betrug:

Jahr	Lettland	Riga	Kurland	Livland und Semgallen
1934	8939	6758	2408	633
1935	8548	5716	2297	635
1936	8176	5325	2307	544
1937	7878	5074	2254	550

Im Laufe von vier Jahren ging die Zahl der deutschen Schüler also um insgesamt etwa 10 v. H. zurück. Der Rückgang war am stärksten in den Städten, vor allem in Riga. Gleichwohl entfallen auf Riga, wo auch zahlreiche deutsche Kinder vom Lande zur Schule gehen, fast zwei Drittel aller deutschen Schüler Lettlands. Die im laufenden Schuljahr vorhandenen 7878 deutschen Schüler sind in 82 deutschen Lehranstalten untergebracht. Hiervon sind 16 Kindergärten mit 408 Kindern, 54 Grundschulen mit 5715 Schülern, 5 Fach- und Fortbildungsschulen mit 574 Lernenden und 7 Gymnasien mit 1481 Schülern. Die deutschen Schulkinder verteilen sich im laufenden Schuljahr auf die einzelnen Schultypen und Landesteile wie folgt (in Klammern die Zahl der Klassen):

Schultyp	Riga	Kurland	Livland u. Semgallen
Kindergärten . . .	370 (20)	81 (2)	— (—)
Grundschulen . . .	5233 (124)	1903 (34)	550 (26)
Fach- und Fortbildungsschulen . . .	512 (18)	— (—)	— (—)
Höhere Fachschulen . . .	82 (3)	— (—)	— (—)
Gymnasien	837 (30)	284 (15)	— (—)

Livland und Semgallen haben also ausschließlich deutsche Grundschulen. Fach- und Fortbildungsschulen sind lediglich in Riga vorhanden.

Bemerkenswert und bezeichnend für den biologischen und beruflichen Aufbau des lettländischen Deutschtums ist der auf fallend starke Anteil der Mäd-

chen an der Gesamtschülerzahl. Von den 7878 deutschen Schülern sind fast genau die Hälfte (nämlich 3939) Mädchen. Dasselbe ist bei den Kindergärten und den Grundschulen der Fall, die von 205 bzw. 2859 Mädchen besucht werden. In den Fach- und Fortbildungsschulen überwiegend mit 303 gegen 271 die Personen männlichen Geschlechts. Dagegen werden die deutschen Gymnasien von mehr Mädchen (603) als Knaben (578) besucht.

Wie die Zahl der deutschen Schüler, so ging auch die Zahl der deutschen Lehrkräfte zurück. 1934 gab es 521 deutsche Lehrkräfte, davon in Riga 359, in Kurland 144, in Livland und Semgallen 28. Bis 1937, also bis zum laufenden Schuljahr, sank diese Zahl auf 468, davon in Riga 298, in Kurland 144, in Livland und Semgallen 26. Von diesem Rückgang wurde demnach fast ausschließlich Riga betroffen. Von den zur Zeit vorhandenen Lehrkräften sind nur 189 Lehrer, dagegen 279 Lehrerinnen.

Was die Unterhaltskosten für das deutsche Schulwesen Lettlands anlangt, so werden unterhalten vom Staat: 2 Gymnasien, von der Kommune: 1 Gymnasium und 19 Grundschulen, von der Kommune und dem deutschen Elternverband gemeinsam: 15 Grundschulen, von privaten deutschen Organisationen: 8 Kindergärten, 20 Grundschulen, 3 Gymnasien und sämtliche Fach- und Fortbildungsschulen, von Privatpersonen: 8 Kindergärten und 1 Gymnasium. Die Gesamtkosten für den Unterhalt des deutschen Schulwesens Lettlands beliefen sich im Schuljahr 1936/37 auf etwa 1,68 Mill. Lat. Hiervon wurde etwa die Hälfte vom Staat und der Kommune, der andere Teil von der deutschen Volksgruppe selbst aufgebracht.

Wieder eine geplante Legende

Die Spitze des Danziger Rat- hausturmes ist seit 1561 von einer eigentümlichen Wetterfahne gekrönt. Diese stellt einen barfüßigen Mann dar, der eine Krone auf dem Haupt trägt und in der Hand eine mit dem Danziger Stadtwappen geschmückte und in einem Segelschiff endende Windfahne hält. Dieser Gestalt hat sich die polnische Legendenbildung bemächtigt; sie verecht in diesem barfüßigen Kronen- und Fahnenträger den König Sigismund August von Polen,

wobei sie sich auf das Zeugnis des weiland Kgl. Professor Johann Karl Schulz bezieht, der in seinem 1872 erschienenen Buche „Danzig und seine Bauwerke in malerischen Originalcadierungen“ zum ersten Mal auf den Gedanken gekommen ist, die Danziger Wetterfahne mit einem König von Polen zu identifizieren. Als die polnische Propaganda nach dem Kriege nach „historischen Zeugnissen“ für die angebliche Zugehörigkeit Danzigs zu Polen suchte, hat sie sich auch dieses Einfalls des deutschen Professors wieder erinnert, und wie zahlreiche andere polnische Schriftsteller hat sich auch Jan Kilarzki in seiner 1937 erschienenen deutschfeindlichen Propagandachrift „Odanek“ noch der Wetterfahne des Danziger Kathausturmes bedient, um so etwas wie einen historischen Herrschaftsanspruch Polens über die Freie Stadt Danzig zu beweisen: „Auf der nadelgleichen Spitze im vom Meer und den weiten Weichselländern kommenden Wind wendet sich wachsam nach allen Seiten die fürsorgliche, vergoldete Herrschergestalt des Sigismund August . . .“ Und am 13. März d. J. hat sich der „Kurjer Poznanzki“ in großer Aufmachung heftig darüber enttüstet, daß man die Wetterfahnenfigur deutscherseits nicht als einen König von Polen, sondern ganz einfach als „Guldener Reel“ anspricht: „Dieses guldene, stark vergoldete Denkmal stellten die Danziger in der Vergangenheit dem polnischen Könige direkt auf der Spitze des Rathauses auf. Ob die Herren Forster und Greiser es fertigbringen, diese Dokumente der Zusammengehörigkeit Danzigs und Polens zu vernichten? Sie können sie vernichten und Barbarentum zur Schau tragen, aber sie werden die geographische Wirklichkeit nicht ändern.“ Zu dieser tragikomischen Legendengläubigkeit polnischer Schriftsteller und Zeitungsschreiber hat Dr. Kurt Lück im „Deutschen Pressedienst aus Polen“ folgendes bemerkt: „Es ist zu begrüßen, daß ein bekannter polnischer Kunsthistoriker, Dr. Alfred Brosig, im „Kurjer Literacko-Naukowy“ (1938, Nr. 14, Beilage des „Mlustrowany Kurjer Codzienny“) dieser Legende den Gararaus gemacht hat. Von dem Außerer der Figur und dem Inhalt der Inschrift ausgehend, stellt er überzeugend fest, daß die Annahme von Schulz, es handle sich um den polnischen König, ein geradezu fataler und lächerlicher Unsinn ist. „Stat Rector dextraque tenet cedentia signa ventis.“ („Es steht der Leiter und hält in der Rechten die den Winden nachgehende

Fahne . . .“), so heißt es an einer Stelle. Wer dünkte da nicht sofort an Neptun, den „rector maris“ (den Herrn des Meeres), an Phœbus, den „Iucis rector“ (den Herrn des Lichtes), und schließlich an den hier nur in Frage kommenden Aeolus, den „rector ventorum“ (den Herrn der Winde)! Um so mehr als ja zu Füßen des Kathausturmes in sinnvollem Wechselspiel auch dem Herrscher der Meereswellen ein Denkmal, und zwar der Neptunbrunnen, errichtet worden ist. Es steht nunmehr nach Brosigs scharfsinnigen und wirklich wissenschaftlichen Ausführungen fest, daß über Danzig nicht König Sigismund August, sondern Aeolus, der König der Winde, thront. Und daran gibt es nichts mehr zu rätteln.“

Danziger Reise- und Verkehrsbüro

Der Landesfremdenverkehrsverband Danzig hat mit Unterstützung des Senats der Freien Stadt in Berlin, Unter den Linden 47, (Ruf: 44448) ein Danziger Reise- und Verkehrsbüro eröffnet. Das Reisebüro ist hervorgegangen aus der Danziger Verkehrszentrale, die bereits seit fünf Jahren Werbearbeit für Danzig und den deutschen Osten betrieb. Das Reisebüro hat die Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüros, der Deutschen Luftbanza, der Mitropa und des Sredniestres Dispreußen, ferner der Oldenburg-Portugiesischen Dampfschiffahrts-Rederei Hamburg für Reisen nach Portugal, Spanien, Marokko und den Kanarischen Inseln übernommen. Der Verkauf von Eisenbahnfahrkarten, Bettkarten, Plakarten, Schiffskarten und Luftfahrkarten erfolgt zu amtlichen Preisen. Es werden außerdem besorgt: Reisekreditbriefe und Bankkreditive, Reisechecks und Hotelgutscheine für Danzig, Karten für die Waldoper in Zoppot, Spielmarken für das Zoppoter Kasino sowie Passböia für Polen. Auskünfte über Reisen nach Danzig und den deutschen Osten werden kostenlos erteilt.

Deutsche Buchdruckerkunst in Polen

Vor 360 Jahren, also im Jahre 1678, wurde in Warschau das erste polnische Buch gedruckt. Es war das Drama von Jan Kochanowski „Die Abfertigung der griechischen Gesandten“. Sein Drucker war ein Deutscher, Nikolaus Scharfenberg, ein Sohn des berühmten Krakauer Druckers und Buchhändlers Markus Scharfenberg, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts zusammen mit

drei Namensvettern nach Polen emigriert war. Markus Scharfenberg arbeitete sich zu dem größten Buchhändler, Verleger und Buchdrucker des polnischen Staates empor. „Es gab keine Familie in Polen“, schreibt der polnische Geschichtsforscher Ptasnik, „die in der Geschichte der Druckkunst und des Buchhandels eine derartige Rolle gespielt hätte wie die Scharfenbergs. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich nicht nur auf Krakau oder etwa das damalige Polen, sondern dehnte sich auch auf Schlesien aus.“ „Ohne sie“, so bemerkt Dr. Kurt Lüd in seinem grundlegenden Werk über „Die deutschen Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens“ u. a., „ist die Entwicklung der Geisteskultur im damaligen Polen einfach undenkbar“. Nikolaus Scharfenberg druckte bereits seit 1570 in Krakau die Statuten und Kronprivilegien Herburns und die von 1550 bis 1580 vom polnischen Sejm beschlossenen Konstitutionen und Privilegien. Er wurde dafür von König Sigismund II. zum Typo-

graphen der königlichen Kanzlei ernannt; der König befreite ihn von der städtischen Gerichtsbarkeit und gab ihm für 15 Jahre das Druckmonopol für die Statuten des Königreichs. Als Hofdrucker unterhielt Scharfenberg eine Wanderdruckerei in der königlichen Kanzlei, die für den königlichen Drucksachen, z. B. Manifeste oder Broschüren gegen Ivan den Schrecklichen, an Ort und Stelle anzufertigen hatte. Nicht nur Warschau, sondern auch Lemberg verdankte diesem Deutschen den ersten Druck eines polnischen Buches. Ungefähr hundert Jahre spielte dieses deutsche Geschlecht im Buchhandel und Verlagswesen, in der Buchdruckerei und der Papierherzeugung Polens eine führende Rolle. Den 300. Jahrestag des Erscheinens des ersten in Warschau gedruckten polnischen Buches hat die Warschauer Bibliophile Gesellschaft jetzt dadurch geehrt, daß sie mit der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, „Miesięcznik Graficzny“, begonnen hat, womit also ein Deutscher geehrt wird.

Bücher über den Osten

Sinnbild und Brauchtum. Volkskunst in einem deutschen Gau. Von Ernst Otto Thiele. Ludw. Bogenreiter Verlag, Potsdam 1937. 78 Seiten Text mit 2 Karten und 78 Bildtafeln mit 157 Bildern. Preis 3,00 RM. — Das vorliegende Buch des Leiters der Landesstelle Kurmark für Volksforschung ist das Ergebnis einer langwierigen Sammlungs- und Sichtungsbearbeitung in den volkstümlich bedeutsamen Beständen der kurmärkischen Museen. Das vorhandene Material, Holzschnitzereien, Metallarbeiten, Waffformen, Haus schmuck, Wollenauffäße, Kacheln und Truhen und vieles andere mehr, wird untersucht und auf Bedeutung und Sinn der Zeichen und Bilder, mit denen sie versehen sind, der Hakenkreuze, Spiralen, Acht- oder Wiedelsterne, Kauten, Bögel, Hirsche, Reiter usw., geprüft. Die im Brauchtum, im Volksglauben begründeten Zusammenhänge dieser Zeichen und der Art und des Ortes ihrer Anbringung werden geklärt. Es ergeben sich dabei aufschlußreiche Beziehungen zu anderen deutschen Gauen, die die ausschließlich germanisch-deutsche Wurzel des kurmärkischen Brauchtums und der kurmärkischen Sinnbilder beweisen. Die ausgezeichneten Kupfertiefdrucke geben eine gute bildliche Darstellung des vorhandenen Materials.

Dr. R.

Vom Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens. Herausgegeben von Werner Emmerich. Biblio-

graphisches Institut AG, Leipzig 1937. 254 Seiten. — Diese vielseitige Sammlung von Beiträgen zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens sind dem Altmeister der sächsischen Landesgeschichte, Rudolf Köpcke, zum 70. Geburtstag von seinen Schülern gewidmet. Nach einer Zusammenstellung der Arbeiten Köpckes, die Herbert Helbig besorgt hat, spricht Kurt Laddenberg über einige siedlungsgeographische Einzelfragen der sächsischen Vorzeit. Helbig beleuchtet die Völker- und Kulturströmungen in der Oberlausitz in vorgegeschichtlicher und frühdeutscher Zeit, wobei er zu dem Ergebnis gelangt, daß die zwischen der vorgeschichtlichen, zuletzt germanischen Zeit und der Wiedereindeutung liegende Epoche der slawischen Besiedlung nur einen Akt von minderer historischer Bedeutung darstellt. Einen wertvollen Beitrag zur sächsischen Burgwallforschung, der durch eine Reihe aufschlußreicher Karten ergänzt ist, liefert Werner Radig, während Walter Schlesinger die Bedeutung der Burgen des mitteldeutschen Ostens im Zuge der deutschen Ostausdehnung betrachtet. Ueber die Saupenverfassung im Amte Meissen schreibt Johannes Leipoldt. Werner Emmerich widmet der Besiedlungsgeschichte des Fichtelgebirges einen Beitrag. Die Mitteldeutsche Mitteldeutschlands bei der Wiedereindeutung des Ostens stellt Wolfgang

Erzt heraus. Einzelfragen aus der späteren sächsischen Landesgeschichte sind die Arbeiten von Hermann Heimpel über die Vorgeschichte des Königstums Ruprechts von der Pfalz, von Hellmut Kreyshmar über die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen und von Walter Franke über den Demoralismus auf der Universität Leipzig gemeldet. Den Abschluß bildet Werner Schulte mit Forderungen an eine Bildkunde der sächsischen Geschichte. Dr. R.

Krieg in der Ukraine. Aufzeichnungen eines deutschen Offiziers. Von Hans Lintrop. Essener Verlagsanstalt, Essen 1938. 241 Seiten. Preis 4,80 RM. — Nach drei Jahren Westfront macht der Verfasser als Kompagnieführer den Vormarsch in die Ukraine mit. Dieser Vormarsch, auf dem es wiederholt Kämpfe mit den zurückweichenden Bolschewisten gibt, endet erst an der Mündung des Don, bei Laganrog und Kostow. Dort stellen sich den deutschen Truppen stärkere und gut organisierte Feindkräfte entgegen, um den geplanten weiteren Vormarsch zum Kaukasus zu verhindern. Gegenüber von Kostow, jenseits des Don, entwickeln sich langwierige Kämpfe. Ein roter Landungsversuch bei Laganrog bringt die rückwärtige Verbindung der vorgeschobenen deutschen Stellungen in Gefahr. In das bunte und fremdartige Bild des Landes, das der Verfasser schildert, zucken die letzten Blitze des im Osten langsam abflauenden Krieges hinein. Ueber die militärische Leistung der deutschen Truppen, über das Leben mehrere tausend Kilometer von der Heimat entfernt, in das sie sich in den nach den letzten Kämpfen beginnenden Monaten fast beschauliche Ruhe eingewöhnten versuchen, in die Stimmung der Truppen, in die Bedeutung der Kameradschaft zwischen Mannschaften und Offizier gibt das Buch, das aus Tagebuchblättern des Verfassers beruht, einen vielseitigen und interessanten Einblick. Eine militärische und organisatorische Großtat der deutschen Armee, die sich mit den gewaltigen Leistungen an der Westfront, wenn sie auch anderer Art gewesen ist, durchaus messen kann, findet in dem Buch von Lintrop ihre gerechte Würdigung. Dr. R.

Der Deutsche in Ungarn. Von Franz Basch. Heft 21 der Reihe „Der Deutsche im Ausland“. Verlag von Julius Beltz, Langensalza 1934. 68 Seiten. Preis 1,25 RM. — Der Generalsekretär des Ungarländischen Deutschen Volksbildungsvereins hat in dieser Schrift aus Berichten, Erzählungen und Gedichten einen gemeinverständlichen Ueberblick über Entwicklung und Gegenwartslage des ungarländischen Deutschtums gegeben. Es ist darin ebenso von der ersten deutschen Einwanderung in das Land der Stephanskrone wie von dem großen Schwabenzug des 18. Jahrhunderts die Rede, der die in der Lärkenzeit verwüsteten Gebiete der Kultur zurückgewonnen hat. An Einzelschicksalen wird das Gesamtschicksal des ungarländischen Deutschtums veranschaulicht. Ueber Kampf und Volkstert der Heinen und der Deutschen Kolonisten in den Ofener Bergen, im Schildegebirge und in der Schwäbischen

Lärkei, über die deutschen Volksbräuche und Feste, über das Wirtschaftsleben, die Trachten und die Volkstumsarbeit der deutschen Dörfer wird berichtet, so daß sich ein gut abgerundetes Bild der deutschen Volksgemeinschaft in Ungarn ergibt. Dr. R.

Deutsches Bauernleben in Ungarn. Von Rudolf Hartmann und Franz Riedl. Volk und Reich Verlag, Berlin 1938. 16 Seiten. 64 Bilder, 2 Karten. Preis 1,50 RM. — Der knappe Text bringt eine klare Darstellung von Ursprung und Geschichte des ungarländischen Deutschtums. Dabei ist besonders auf die statistische Uebersicht zu verweisen, die die absolute Stärke des ungarländischen Deutschtums in den einzelnen Berufen und seinen zahlenmäßigen Anteil daran wiedergibt, sowie auf die beiden Karten, die den deutschen Bevölkerungsanteil in den einzelnen ungarischen Verwaltungsgemeinden bzw. die deutschen Orte im westlichen Ungarn verzeichnen. Der Hauptteil des Buches stellen die Bilder dar: Siedlungen und Volkstypen, Trachten, Brauchtum und Wirtschaftsleben der Deutschen sind hier in ausgezeichneten Bildern dargestellt. Dr. R.

Der Deutsche in Siebenbürgen. Von Friedrich Müller-Langenthal. Heft 24 der Reihe „Der Deutsche im Ausland“. Verlag von Julius Beltz, Langensalza 1934. 58 Seiten. Preis 0,54 RM. — In leicht verständlichen Berichten und Erzählungen gibt diese für die Jugend bestimmte Zusammenstellung einen Einblick in Geschichte und Gegenwart des siebenbürgischen Deutschtums. Die Einwanderung, die Türkennot, der Volkstumskampf gegen die Radjaren, die Zustände in den deutschen Dörfern und den Städten des Landes werden geschildert. Gedichte und Bilder fügen sich dem Inhalt ergänzend ein. Dr. R.

Entdeutschungsgefahren im Keiseralter. Zur Psychologie der Umvolkung Jugendlischer. Von Christian Vasserling. Verlag Junker und Dannhaupt, Berlin 1936. Band 93 der Reihe „Neue Deutsche Forschungen“. 174 Seiten. Preis brosch. 7,70 RM. — Der Verfasser behandelt in seiner Arbeit ein brennendes Problem des auslanddeutschen Volkstumskampfes. Er geht in seinen Erörterungen von den volkstheoretischen Grundgedanken aus, die M. H. Boehm in seinem Werk „Das eigenständige Volk“ dargelegt hat, untersucht dann im zweiten Teil seines Buches die psychologischen Vorgänge der Entwicklungsjahre, um im dritten Abschnitt in einer Zusammenfassung von Volkstheorie und Jugendpsychologie die Gefahren aufzuzeigen, denen der junge Deutsche gegen fremden Volkstums in den Entwicklungsjahren ausgesetzt ist, in denen er zu seinem Selbstbewußtsein gelangt und in der Auseinandersetzung mit den Werten seiner Kindheitsjahre zu einem sein Leben entscheidend bestimmenden Verhältnis zur Umwelt gelangt. Die Beobachtungen, die Vasserling über die psychologischen Vorgänge der Vorpubertät, der Pubertät und der Adoleszenz im Hinblick auf das Volkstumsbekanntnis macht, sind für die

praktische Volkstumsarbeit zweifellos von großer Bedeutung. Daß eine entsprechende Untersuchung über die Umvolkungsgefahren während der Kindheit noch nicht vorliegt, beschränkt allerdings die praktischen Auswertungsmöglichkeiten der von Wastlering vorgetragenen Erkenntnisse.
Dr. R.

Deutschland. Mensch, Landschaft, Kultur und Wirtschaft. Von Ewald Banse. Verlag Friedrich Brandstetter, Leipzig 1933. 340 Seiten. 9 Kartenblätter und 53 Abbildungen auf Tafeln. Preis gebunden 4,75 RM., Leinen 5,75 RM. — Das Buch stellt eine lose Zusammenstellung von Einzelbeiträgen dar, die in ihrer Gesamtheit ein Bild von Mensch, Land, Kultur und Wirtschaft Deutschlands ergeben, aber — und das ist das Bedauerliche — eines Deutschland, in dessen Rahmen alles, was östlich der Elblinie liegt, gewissermaßen nur als nebensächliches Anhängsel erscheint. Es ist ein Bild, auf dem die östliche Hälfte Deutschlands gleichsam nur als matter Schatten erscheint, während seine westliche Hälfte in den warmen und kräftigen Farben hervortritt, die der Darstellungskunst Ewald Bansas zur Verfügung stehen. Das ist nicht eine belanglose Schwäche dieser Arbeit, sondern ein grundsätzlicher Mangel eines Buches, das Deutschland schlechthin darzustellen verspricht — von einigen Irrtümern gänzlich zu schweigen, die dem Verfasser dort unterlaufen sind, wo er tatsächlich einmal über Ostdeutschland spricht.
Dr. R.

Friedrich von Bülow. 10 Jahre Arbeit für den deutschen Osten. Von Georg Kaddag. Sonderheft der „Grenzmärkischen Heimatblätter“. Vertrieb durch die Comenius-Buchhandlung in Schneidemühl, 1937. 435 Seiten. — Friedrich von Bülow war in den Notjahren 1917 bis 1920 Regierungspräsident von Bromberg und von 1920 bis 1933 Regierungspräsident bzw. Oberpräsident der Grenzmark Posen-Westpreußen. In die Zeit seiner Amtstätigkeit fielen also die umwälzenden territorialen Veränderungen des deutschen Ostens: Durch Versailles kam fast der gesamte Regierungsbezirk Bromberg, neben dessen Verwaltung von Bülow von 1918 bis 1920 auch noch die stellvertretende Leitung des Regierungsbezirktes Posen und der Provinz Posen innehatte, an Polen, und aus den westlich des Korridors gelegenen Resten der alten Provinzen Posen und Westpreußen wurde als neuer Verwaltungsbezirk die Grenzmark gebildet. Diese grundlegenden Änderungen sind so eng mit dem Namen von Bülow verbunden, daß die Darstellung der Tätigkeit dieses Regierungs- und Oberpräsidenten, die Kaddag gibt, sich fast zu einer Geschichte des Verlustes der Ostmark und der Entstehung der Grenzmark ausweitet. Die Schrift enthält viel interessantes Material, das bisher teilweise noch nirgends veröffentlicht wurde, so u. a. die im Jahre 1919 verfaßte Denkschrift von Bülow „Die deutschen Wünsche und Forderungen für die Gegenwart und Zukunft der Provinz Posen“.
Dr. R.

Verlag Dr. Friedrich Cömer, Berlin SW 61, Rudowstr. 24. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Reber, Berlin-Grödenen, Zähr. 2. — Druck: Westpreu-Druckerei GmbH., Berlin-Dickensende, Volkst. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Axel Haupt, Hitzmann L. Berlin. — Erscheinung monatlich zweimal. Postbezugs vierteljährlich RM. 0,30. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — J. v. B. g. — Alle Bezahlungen sind an den Buch-Deutschen Laden, Berlin W 30, Magstr. 48 (Brennau 25 09 14) zu richten.

Preukische Zeitung

Die größte Tageszeitung
in Ostpreußen

Das Sprachrohr von Partei und Staat

Ländl. Wirtschafts-Verein
zu **Treuburg e. G. m. b. H.**

Zweigstellen: Kowahlen, Reuß, Griesen u. Wronken

Getreide, Saaten
Futter- und Düngemittel
Brennmaterialien

Karl Haefele & Co.

Inh. Wilhelm Baschka, Königsberg (Pr.)
Ruf 35238 Hoverbeckstraße 22a

Stahlbau Spezialität: **Baukonstruktionen**

Werdet Mitglied der NSV

Färberei
CAILLÉ & LEBELT
 reinigt chemilch
 Königsberg I. Pr. 5

Martha Elsner
 Königsberg I. Pr., Münzstraße 5-6
 Korsetts, Korsetts, Gesundheitsleibbinden
 Damenwäsche, Strümpfe in großer
 Auswahl zu billigsten Preisen

Knittel & Welker
 Bauunternehmung
 Beton und Eisenbetonbau
 Hoch- und Tiefbau
 Königsberg I. Pr. Ruf 23384
 Golz-Allee 5

Heizungen
 Wasserleitungen
 Bäder usw.

Lingen u. Co.
 Königsberg - Pr.
 Französische Str. 1

Seide, Wolle, eleg. Damenkleidung
 Seidenhaus

Erich Dietz
 Königsberg Pr., Junkerstraße 5
 Musterversand bereitwilligst!

Vorstädtische Kur-Badeanstalt
Königsberg
 Vorstädtische Langgasse 6

Werkzeugmaschinen · Werkzeuge
 für Eisenbearbeitung und Holzbearbeitung
 Knuth & Jllas, Königsberg, Steindamm 177

L. Gamm & Sohn, Königsberg Pr.
 Gegründet 1812

Seifen und Waschmittel aller Art

Zentralheizungen
 Lüftungsbau
 sanitäre Anlagen

Heizungsbau Königsberg
Walter Schwikal
 Königsberg I. Pr.
 Uferhaberberg 26. Tel. 443 06 und 446 45

Ostpreußen, trinkt ostpreußische Biere!

Verband ostpreußischer Brauereien e. V.



Tischlereibedarf

Sperrholz · Fourniere

Wilhelm Tappmeyer, Königsberg Pr., Gebauhrstr. 50. Ruf 33337

OPEL - Personen- u. Lastwagen
Großreparaturwerk
Schott & Co., Königsberg Pr.

Tapeten - Balatum

Johs. Dikti, Königsberg Pr.
 Vorst. d. Langgasse 93

„Heinzelmännchen“

Inh.: Gertrud Danat

Lichtpausenalt u. Verleibungsbüro
 Königsberg Pr., Lutherstr. 8. Ruf 39005



F. Erittmacher

Expedition u. Großfuhrbetrieb
 Königsberg Pr.
 Szentgrabenstr. 11-12
 Gammel-Dr. 36366



Diesel-Schlepper
 für Acker u. Straße

Erich Habicht
 Königsberg i. Pr., Steindamm 17

Kompl. Zimmer und Einzeilmöbel
 gut und preiswert

A. Thurnau, Tischlermeister
Möbelgeschäft
 Königsberg, Vorst. Langgasse 98
 Annahme von Ehestandsdarlehn

C. E. Herbst

Gumbinnen, Königstraße 14
Papier- u. Schreibwaren
Buchdruckerei

Sichtkartotheken, Bürobedarf
 Schreib- und Rechenmaschinen
 Fernruf 2118



Steindamm 139
MÖBELFABRIK
 und Einrichtungshaus

Baugeschäft

Artur Augurski

Maurermeister

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
 Königsberg Pr., Samlandweg 47
 Fernsprecher 20 441

Wir bitten unsere Bezahler, diese
 Inserate besonders zu beachten!

Johanna Gerlach

Königsberg, Mittel-Tragheim 20
 Fernruf 32 790

Papierwaren, Büroartikel,
 Zeichenbedarf, techn. Papiere

Gebr. Kittler

Leder für alle Zwecke
Königsberg Pr.
 Altstädtische Bergstr. 11



W. Geysse

Aufzüge —
Förderanlagen

Tel. 21120
 Königsberg, Albrechtstr. 23

Vereinsbrauerei Tilsit

empfiehlt ihre vorzüglichen

Qualitäts-Vollbiere

In Faß und Flaschen

Eisengießerei u. Maschinenfabrik Ragnit

Allgemeiner Maschinenbau

Landmaschinenbau

Grauguß • Roststäbe

Fernsprecher 416

Sparen

Darum spare bei der
Städt. Sparkasse Tilsit

heißt
 für die
 Zukunft
 sorgen!

Ostdeutsche Grenzschiifahrt

Inh. Paul Schienther
 Fernruf 2217 Tilsit Packhofstr. 1

Personen- und Schlepsschiifahrt
 Sonderdampfer / Kles- und Stein-
 lieferungen / 6 to Schwimmkran